



## Protokoll der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 4. Dezember 2025, 19:00 – 20:55 Uhr  
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 5. November 2025 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 7. November 2025.

<b>Vorsitz</b>	EVP	Bernhard Wenger
<b>Mitglieder GGR</b>	EDU	Keller Lars
	EVP	Mollet Toni, Waldburger Eva
	FDP	Hostettler Urs, Kummer Stefan, Sturm Dieter
	GFL	Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Gerwer Manuela, Minder Bernhard, Probst Stucki Ursula, Weyermann André
	SP	Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Farago Sofia, Humbel Daniela, Kast Bettina, Kast Manuel, Lagger Ralph, Marti Stephan, Martig Mirjam, Sajjadi Maeder Khaleda, Schneuwly Yvan, Sotoudeh Minder Ariane, Stähli Christian
	SVP	Baumgartner Yves, Brand Peter, Brunner Andreas, Häusler Simon, Hebeisen Philippe, Kissling Daniel, Krummen Marco, Rebora Patrice, Stettler Silvia, Vogt Marc, Wüthrich Michael
<b>Anwesend zu Beginn</b>	37	
<b>Absolutes Mehr</b>	19	
<b>Mitglieder GR</b>	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Michel Gygax (SVP), Rohrer Therese (EVP), ab 20.05 Uhr, Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)	
<b>Sekretär</b>	Gerig Olivier A.	
<b>Protokoll</b>	Zwygart Franziska	
<b>Anwesend</b>	Oetterli Noel, Ressortleiter Planung-Umwelt-Energie-Bauinspektorat Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau Weber Hans-Ulrich, Ressortleiter Tiefbau	
<b>Entschuldigt</b>	SVP	Käser Patrick, Krebs Nino, Stauffer Michael

**Bernhard Wenger, GGR-Präsident.** Ich begrüsse euch zur heutigen Sitzung, speziell Ariane Sotoudeh Minder, SP, Nachfolgerin von Caroline Obrecht.

An der letzten Sitzung kam es während eines Votums zu einem Gelächter im Plenum. Dieses Verhalten entspricht nicht der Würde unserer parlamentarischen Arbeit.

Demokratie lebt von der Vielfalt der Meinungen und Haltungen. Jede Stimme verdient Respekt – unabhängig davon, ob man ihr zustimmt oder nicht. Spott oder Missachtung sind fehl am Platz und untergraben das Vertrauen in unsere Institutionen.

Ich möchte daran erinnern, die Würde des Parlaments zu wahren und andere Meinungen mit Achtung zu behandeln. Nur durch gegenseitigen Respekt können wir unserer Verantwortung gerecht werden und die demokratische Kultur stärken.

Es tut mir leid, habe ich damals nicht sofort auf die Situation reagiert!

---

## **GESCHÄFTE**

- 57 Protokoll vom 16. Oktober 2025; Genehmigung
- 58 Mitteilungen
- 59 Büro des Grossen Gemeinderats 2026; Wahlen
- 60 Sicherheitskommission (SIKO) Nachfolgeregelung für Caroline Obrecht, SP; Wahl
- 61 Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle für die Jahre 2025 - 2028; Wahl
- 62 Kreditabrechnung Erneuerung Wasserleitung, Bielstrasse 14-28; Genehmigung
- 63 Kreditabrechnung Gesamtsanierung Industriestrasse; Genehmigung
- 64 Kreditabrechnung, 1. Etappe Strassensanierung Gebiet Riedli, Bärenried, Egg (Lochstiegweg, Riedliweg und Bergmatt); Genehmigung
- 65 Kreditabrechnung, 2. Etappe Strassensanierung Gebiet Riedli, Bärenried, Egg (Hohlenweg, Auf der Egg, Lerchenweg und Amselweg); Genehmigung
- 66 Kreditabrechnung, Erschliessung Überbauung auf der Egg; Genehmigung
- 67 Kreditabrechnung, Schmutzabwasserleitung Bodenackerweg, Kanalsanierung Inliner; Genehmigung
- 68 Kreditabrechnung, Verlegung Abwasserleitung in die Zürichstrasse; Doppelspurausbau RBS; Genehmigung
- 69 Interpellation Andreas Brunner, SVP; Anschluss an Fernwärme in Gebieten mit Vorgabe Umweltwärme (Erdwärme); Beantwortung
- 70 Postulat Marius Luterbacher, SVP, Painpoints Schulhaus Riedli; Behandlung
- 71 Motion Manuel Kast, SP; Gemeindewahlen im Herbst; Behandlung

72 Revision der GPK 2025; Berichterstattung

73 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

74 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

### Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)

BNR Beschlussnummer

Z.1.300 Grosse Gemeinderat

LNR 9468

## **Protokoll vom 16. Oktober 2025; Genehmigung**

**BNR 57**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Das Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 2025 wurde am 26. November 2025 auf der Website publiziert und die Parlamentarier darüber per E-Mail informiert.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Protokoll vom 16. Oktober 2025 wird genehmigt.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Januar 2026, in Kraft.

Z.1.300 Grosse Gemeinderat

LNR 9466

## **Mitteilungen**

**BNR 58**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Bericht**

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** informiert über Folgendes:

#### Ortsplanungsrevision OPR 17+

Ich würde gerne einmal etwas anderes informieren, als dass die Ortsplanungsrevision noch immer beim Kanton ist. Ich hoffe, dass wir anfangs 2026 eine Rückmeldung erhalten werden.

### Abstimmung vom 30. November 2025

Sonst möchte ich mich für die Abstimmung am Wochenende bedanken. Vorallem für die hohe Stimmenzahl beim Landi-Areal. Das zeigt wieder einmal, dass wenn die Überbauungen gut aufgegleist sind, diese vom Buchsi-Stimmvolk auch gutheissen werden. Es freut mich sehr, dass wir dort vorwärtskommen können. Das nächste Projekt steht schon bereits an.

**Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau** informiert über Folgendes:

#### Schulraumplanung

An seiner Sitzung vom 24. November hat sich der Gemeinderat ausführlich mit dem aktuellen Stand der Schulraumplanung befasst. Dabei haben wir festgestellt, dass der bisherige Zeitplan zu sportlich war. Die Abstimmungsvorlagen für die Sanierung und die Erweiterung der Schulanlagen Paul Klee und Bodenacker sind noch nicht reif für die Beratung im GGR. Die Volksabstimmung findet also nicht schon im März statt, wie bisher geplant, sondern erst später im Jahr.

Es gibt noch einige Fragen, die wir sorgfältig und in aller Ruhe abklären wollen. Der Gemeinderat will dem GGR und den Stimmberechtigten am Schluss zwei stringente Abstimmungsvorlagen vorlegen, die auf alle Fragen überzeugende Antworten geben.

Warum brauchen wir etwas mehr Zeit? Wir haben z.B. im September die Prognosen für die Schüler\*innenzahlen aktualisieren lassen und dies schon zum zweiten Mal seit Beginn der Schulraumplanung. Wir wollen aufgrund möglichst solider Grundlagen planen und nicht mehr bauen, als nötig ist. Gemäss den jüngsten Prognosen wird die Zahl der Schüler\*innenzahlen in Münchenbuchsee nach einem Anstieg im nächsten Schuljahr in den folgenden rund sieben Jahren etwas stärker sinken als bisher angenommen und danach zeitlich verzögert zunehmen. Das hat einerseits mit der tieferen Geburtenrate zu tun und andererseits mit Wohnüberbauungen, die später realisiert werden als bisher angenommen.

Schulhäuser baut man für 50 - 80 Jahre, für die nächsten Generationen. Prognosen der Schüler\*innenzahlen und damit auch für die benötigten Klassen sind Schwankungen unterworfen. Angesichts der vielen Unsicherheiten ist es wichtig, in der Schulraumplanung flexible Lösungen zu finden. So ist die Kosteneffizienz am besten gewährleistet. Das gilt insbesondere für das Schulhaus Bodenacker, also das Oberstufenzentrum. Wir haben nur eines, dort wirkt es sich mehr aus. Unsere Planer sind zur Zeit am Prüfen, ob es Sinn macht, die bisherige Planung zu verkleinern, was zusätzliche Planungskosten bedeutet. Oder die andere Variante ist, ob wir für gewisse Räume eine alternative Nutzung finden. Wenn wir zum Beispiel aktuell gemietete Nutzungen auflösen und im Bodenacker unterbringen, dann könnten wir so beträchtlich Mietkosten sparen. Wir prüfen dies zur Zeit.

Im Bodenacker weiss man dank der Konkretisierung des Projekts inzwischen auch mehr über den Sanierungsbedarf. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass die notwendigen Instandsetzungsarbeiten wirtschaftlich nachhaltig sind, also auch helfen, langfristig Energiekosten zu senken. Auch dazu braucht es noch ein paar Abklärungen.

Beim Projekt für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Paul Klee sind in der Hochbaukommission, Bildungskommission und Finanzkommission verschiedene Fragen aufgetaucht, wie beispielsweise zur Küche für die Tagesschule und zum Kühlsystem im neuen Schulgebäude. Diese Fragen wollen wir ebenfalls im Detail klären. Dabei schauen wir auch, ob noch gewisse Einsparungen möglich sind.

Der Gemeinderat will für beide Schulhäuser Lösungen finden, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Gemeinde entsprechen und kosteneffizient sind. Für das lohnt es sich, sich etwas mehr Zeit zu nehmen. Wir bleiben im regelmässigen Austausch mit den Kommissionen und halten auch euch auf dem Laufenden.

Ich freue mich darauf, dem GGR nächstes Jahr für die beiden Schulhäuser Projekte vorzulegen, von denen dann hoffentlich alle sagen können: Das ist eine gute Sache.

**Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau** informier über Folgendes:

#### Renaturierung und Offenlegung Mühlebach

An der letzten GGR-Sitzung vom 16. Oktober 2025 hatte ich über die PFAS-Belastung, die im Rahmen der Renaturierung und Offenlegung Dorf-Mühlebach festgestellt wurden, informiert. Diese Belastung wurde bestätigt. Wie geht es nun weiter? Die betroffenen Grundstücke werden im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Was bedeutet das für die Renaturierung? Es darf weitergebaut werden, jedoch mit baulichen Massnahmen. Zum Beispiel muss im unteren Bereich, wo die PFAS-Belastung hoch ist, eine Betonit-Matte eingebaut werden, um die Auswaschung von Schadstoffen zu verhindern. Im oberen Bereich ist die Belastung weniger hoch. Dort darf ein Teil des Materials vor Ort verwendet werden. Material, das einen bestimmten Wert überschreitet, muss entsorgt werden. Momentan laufen weitere Abklärungen mit dem LANAT (Amt für Landwirtschaft und Natur), um die Entsorgungs-Art von solchem Material zu definieren. Die Kosten werden vom Ingenieur-Büro Gruner AG geschätzt und berechnet. Man rechnet mit Kosten von 1 Million Franken oder sogar drüber. Sobald wir mehr Informationen haben, werden wir wieder informieren.

**Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit** informiert über Folgendes:

#### Situation Veloständer Bahngässli – unbefriedigender Zustand meistens verursacht durch Velos von Hofwil-Gymeler

Verärgerte Bürger haben sich bei uns gemeldet, die Situation sei nicht mehr tragbar und die Durchfahrt für die Blaulichtorganisationen nicht gewährleistet. Die Firma Schwendimann hat uns ebenfalls bestätigt, dass die Durchfahrt mit den Müllwagen meist nicht möglich sei, ohne etliche Velos zu verstellen. Es ist ja schon lange ein leidiges Thema – was haben wir unternommen, was steht noch an:

- Die Polizei ist seit dem 12. November 2025 drei Mal vor Ort gewesen und sensibilisiert die Velofahrer, meist Gymeler vom Hofwil. Die Polizisten haben die Fahrräder verdankenswerter Weise in die Ständer gestellt und so den Nachweis erbracht, dass es effektiv genügend Platz hat, wenn alle Velos korrekt in die Ständer gestellt werden.
- Wir werden neue Plakate erstellen mit den Logos der Feuerwehr, der Schwendimann AG sowie mit dem Gemeindelogo – mit dem Aufruf, Ordnung zu halten. Bei fehlbarem Verhalten werden wir Massnahmen ergreifen, wie Velos abtransportieren, die nicht konform parkiert sind. Die Kampagne startet ab Januar 2026.
- Die gelbe Linie wird verschoben bis zu den Verbundsteinen.
- Es haben Gespräch mit der SBB stattgefunden. Die defekten Veloständer werden ersetzt. Es werde aber keine weiteren Veloabstellplätze in Buchsi geben, sie hätten alles geprüft. Diese Antwort haben wir nicht das erste Mal erhalten.
- Martin Essig, Konrektor Gymer Hofwil ist informiert und begrüsst die Massnahmen. Es sei gut, dass wir einen Schritt weiter gingen und fehlbares Verhalten sanktionieren. Er habe auch schon diverse, sehr «böse» Anrufe von Anwohnenden des Bahngässlis erhalten.

**Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen** informiert über Folgendes:

#### Gemeindeverband ARA Moossee Urtenenbach

Letztes Mal habe ich über die Herkunft unseres Wassers informiert, heute will ich kurz informieren, was mit unserem Abwasser passiert.

Die Gemeinde Münchenbuchsee gehört zum Gemeindeverband ARA Moossee Urtenenbach. Die ARA befindet sich in der Holzmühle in der Nähe von Münchringen.

Gemeinsam mit der ARA Burgdorf planen wir den Bau eine 4. Stufe zur Elimination der Mikroverunreinigungen (EMV) auf dem Gelände der ARA Burgdorf. Dazu braucht es eine Verbindungsleitung von der ARA Moossee zur ARA Burgdorf. Die Vorbereitungen laufen, aber es wird sicher noch einige Jahre dauern, bis das Projekt umgesetzt wird.

#### Abstimmung vom 30. November 2025; Genehmigung Budget

Mit grosser Freude habe ich am Sonntag das Ergebnis zur Budgetabstimmung zur Kenntnis genommen: 2'266 Personen oder 77,95 % haben ein Ja in die Urne gelegt. Dieses Resultat erachte ich als Zeichen dafür, dass ein sehr grosser Teil der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hinter der Finanzpolitik des Gemeinderates und des Parlaments stehen. Für dieses Vertrauen spreche ich meinen Dank aus.

**Bettina Kast, SP-Fraktion.** Ich möchte ganz kurz eine persönliche Erklärung abgeben, und zwar ist der Anlass die Präsenz des Gemeindepräsidenten an den GGR-Sitzungen. Ich persönlich erachte es als zumutbar, dass man, wenn man ein 100 %-Pensum bei der Gemeinde als Gemeindepräsident hat, seine Ferienplanung so einrichten kann, dass an den GGR-Sitzungen teilgenommen werden kann. In diesem Sinne begrüsse ich es, dass Manfred Waibel heute Abend anwesend bist.

**Stephan Marti, SP-Fraktion** gibt eine persönliche Erklärung ab. Wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt, fand am vergangenen Samstag der erste „ReparierBAR“-Anlass als Pilotversuch statt, und war ein voller Erfolg. Aufgrund dessen hat sich die Leitung unter Maria Matter, Sozialdiakonin der Kirche Münchenbuchsee-Mooseedorf, entschlossen, den Anlass im 2026 zweimal zu wiederholen. Die neuen Daten sind Samstag, 14. März 2026 und Samstag, 17. Oktober 2026, jeweils von 10.00 bis 14.00 Uhr. Ich ermuntere alle Anwesenden kaputte Bügeleisen, Toaster oder Spielsachen zur Reparatur zu bringen und so die Ressourcen zu schonen.

Z.1.237 Wahlen durch Grosse Gemeinderat

LNR 3754

## Büro des Grossen Gemeinderats 2026; Wahlen

**BNR 59**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

### Bericht

Gestützt auf Art. 1.3 der Geschäftsordnung GGR wird an einer der letzten Sitzungen die Wahl des Büro GGR für das Folgejahr vorgenommen.

Dem Grossen Gemeinderat werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Lagger Ralph	Hohlenweg 67	SP
1. Vizepräsident/in	Brunner Andreas	Ulmenweg 7	SVP
2. Vizepräsident/in	Kummer Stefan	Riedliweg 85	FDP
Stimmzähler/in	Häusler Simon	Kreuzgasse 3	SVP
Stimmzähler/in	Ambrosio Dorothea	Weierweg 31	SP

### Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 26.1
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 1.3
<b>Finanzkompetenz</b>			
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 45

## Antrag

1. Die folgenden Personen werden für 2026 in das Büro GGR gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Lagger Ralph	Hohlenweg 67	SP
1. Vizepräsident/in	Brunner Andreas	Ulmenweg 7	SVP
2. Vizepräsident/in	Kummer Stefan	Riedliweg 85	FDP
Stimmzähler/in	Häusler Simon	Kreuzgasse 3	SVP
Stimmzähler/in	Ambrosio Dorothea	Weierweg 31	SP

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die folgenden Personen werden für 2026 in das Büro GGR gewählt:

Funktion	Name Vorname	Adresse	Partei
Präsident/in	Lagger Ralph	Hohlenweg 67	SP
1. Vizepräsident/in	Brunner Andreas	Ulmenweg 7	SVP
2. Vizepräsident/in	Kummer Stefan	Riedliweg 85	FDP
Stimmzähler/in	Häusler Simon	Kreuzgasse 3	SVP
Stimmzähler/in	Ambrosio Dorothea	Weierweg 31	SP

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website per 1.1.2026 anpassen, Listen anpassen, CMI: Vorlagen GGR Protokoll anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 22. Dezember 2025, in Kraft.

## Sicherheitskommission (SIKO) Nachfolgeregelung für Caroline Obrecht, SP; Wahl

BNR 60

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

### Bericht

Caroline Obrecht, SP, demissioniert per sofort aus der SIKO. Bis zum Unterlagenversand lag noch keine Nomination vor. Diese kann bis zur Sitzung hin eingereicht werden.

### Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

### Antrag

- Georg Farago, Mühlebachweg 6, wird per 05.12.2025 als Mitglied in die Sicherheitskommission gewählt.

### Eintretensdebatte

--

### Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

### Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

- Georg Farago, Mühlebachweg 6, wird per 05.12.2025 als Mitglied in die Sicherheitskommission gewählt.

### Eröffnung

- Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI anpassen)

## Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 22. Dezember 2025, in Kraft.

Z.41.130 Rechnungsprüfung

LNR 9927

### **Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle für die Jahre 2025 - 2028; Wahl**

**BNR 61**

**Zuständig für das Geschäft:** Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

## Bericht

Die Amtszeit des Rechnungsprüfungsorgans / der Datenaufsichtsstelle ist mit den Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2024 abgelaufen. Es steht die Wahl für die Periode der Jahre 2025 - 2028 an. Als Rechnungsprüfungsorgan amtete in den vergangenen vier Jahren die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl.

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, in geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt und die Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Ziele der Revision der Jahresrechnung sind die folgenden:

- Selbstschutz der Gemeinde: Die Überprüfung durch aussenstehende Fachpersonen bietet einen Selbstschutz. Durch den Selbstschutz ergibt sich automatisch auch ein Schutz der Mitarbeitenden, der Gläubiger und der Öffentlichkeit.
- Schutz der Öffentlichkeit: Das Vertrauen von Partnerorganisationen in die Verantwortlichen der Gemeinde wird gestärkt. Mit der Prüfung erhalten diese Gewähr, dass die Jahresrechnung korrekt ist.
- Schutz der Steuerzahlenden und der Gebührenzahrenden: Die Revision ist auch ein Instrument des Schutzes der Steuer- und Gebührenzahrenden. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt, dass die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem massgebenden Regelwerk erstellt worden ist.
- Gläubigerschutz: Das Rechnungsprüfungsorgan prüft, ob die Gemeinde die gesetzlichen Bewertungs- und weitere Vorschriften eingehalten hat.

Das Rechnungsprüfungsorgan muss, gemäss Art. 123 Abs. 1 Gemeindeverordnung (GV) befähigt sein, seine Aufgabe zu erfüllen. Die Befähigung ist dann vorhanden, wenn ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen vorhanden sind (Art. 123 Abs. 2 GV). Wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung zwei Millionen Franken übersteigt, sind vom Rechnungsprüfungsorgan besondere fachliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die besonderen fachlichen Voraussetzungen liegen vor, wenn die Leitende Revisorin / der Leitende Revisor über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie ausreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen verfügt (Art. 124 Abs. 1 bis 3 GV). Das Rechnungsprüfungsorgan und die sich mit der Rechnungsprüfung befassenden Personen haften gegenüber der Gemeinde für Schäden, die sie in der Ausübung ihrer Aufgabe durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der Pflicht verursachen.

Nach Abschluss der Prüftätigkeit erstattet das Rechnungsprüfungsorgan dem Grossen Gemeinderat Bericht und stellt Antrag zur Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung (Art. 126 Abs. 1 GV).

Das Rechnungsprüfungsorgan wird durch den Grossen Gemeinderat gewählt.

Der Gemeinderat hat bei der letzten Wahl des Rechnungsprüfungsorganes / Datenaufsichtsstelle in Aussicht gestellt, dass ein Wechsel der Firma angestrebt wird. Entsprechend wurde von der ROD Treuhand AG keine Offerte verlangt.

Für die Wahl des Rechnungsprüfungsorganes / der Datenaufsichtsstelle der Jahre 2025 – 2028 wurden folgende Firmen zur Einreichung einer Offerte eingeladen:

Name	Preis	Bemerkungen	Mandate
BDO AG, Bern	CHF 13'600.00	Kostendach	Ostermundigen Ittigen Interlaken Burgdorf
Engel Copera AG, Bern-Liebefeld	CHF 18'900.00	Abrechnung nach effektiven Stunden	Spiez Bremgarten b. Bern Krauchthal
Finances Publiques AG		Keine Offerte abgegeben, kein Interesse am Mandat	
T & R AG, Gümligen		Keine Offerte abgegeben, keine Ressourcen	

Als Vergleich; die Aufwendungen der ROD Treuhand AG beliefen sich in den letzten Jahren auf rund CHF 14'000.00 pro Jahr.

#### **Auftragsumschreibung / Dienstleistungen**

- Ziel, Grundsätze und Umfang der Prüfung; Die Prüfung erfolgt mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen. Diese Abschlussprüfungen werden nach Vorgaben der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane gemeinderechtlicher Körperschaften des Kantons Bern vorgenommen.
- Jahresabschlussprüfung; Die Nachweise für Beträge und Angaben des Abschlusses werden auf der Basis von Strichproben geprüft. Daneben wird die Einhaltung der Regeln der Rechnungslegung, die wesentlichen Schätzungen und Annahmen der Verantwortlichen sowie die Darstellung des Abschlusses als Ganzes geprüft.
- Unangemeldete Zwischenrevision; Nach Gesetz muss jährlich mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision durchgeführt werden. Die diesbezüglichen Prüfungshandlungen ergeben sich aus dem amtlichen Formular.
- Aufsichtsstelle für Datenschutz; Prüfung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und Berichterstattung zuhanden des Grossen Gemeinderates.

#### **Berichterstattung**

Die schriftliche Revisionsberichterstattung erfolgt mittels:

- Bestätigungsbericht als Grundlage für die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Grossen Gemeinderat.
- Management Letter für den Gemeinderat mit den Stellungnahmen der betroffenen Verwaltungsabteilungen.
- Formular „Bericht über die unangemeldete Zwischenrevision“.
- Kurzbericht über das Ergebnis der Prüfung als Aufsichtsstelle für Datenschutz.

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 07.10.2025 behandelt und dem Gemeinderat die BDO AG, Bern zur Wahl vorgeschlagen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	Gemeindegesezt Kanton Bern (GG)	Art. 72
<b>Zuständigkeit</b>   GGR	Gemeindevorordnung Kanton Bern (GV)	Art. 122
<b>Finanzkompetenz</b>	---	---
<b>Verfahren</b>	---	---

## Antrag

1. Als Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird die BDO AG, Bern für die Jahre 2025 – 2028 gewählt.

## Eintretensdebatte

**Matthias Brunner, GPK-Sprecher.** Als Berater standen der GPK Rede und Antwort, Peter Stucki und Thomas Sitter.

Wir haben nur anzumerken, dass der in der Tabelle aufgeführte Betrag für ein Jahr angegeben ist und nicht für die gesamte Periode 2025 - 2028.

Wir haben keine Anträge.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Peter Brand, SVP-Fraktion.** Ein regelmässiger Wechsel des Rechnungsprüfungsorgans ist entscheidend, um die Unabhängigkeit der Prüfung gewährleisten zu können und den Anschein von Befangenheit durch langjährige Beziehungen zu vermeiden. Ein neues Prüfungsteam bringt immer frische Perspektiven, ist unvoreingenommen und kann einer möglichen Betriebsblindheit vorbeugen, was das Vertrauen der Öffentlichkeit stärkt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Mandatswechsels zur BDO AG einstimmig.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan / Datenaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee wird die BDO AG, Bern für die Jahre 2025 – 2028 gewählt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

## Beilagen

---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 22. Dezember 2025, in Kraft.

Z.25.251.10 WV Bielstrasse

LNR 4135

## Kreditabrechnung Erneuerung Wasserleitung, Bielstrasse 14-28; Genehmigung

**BNR 62**

**Zuständig für das Geschäft:** Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

## Bericht

### Ausgangslage:

Im Rahmen der geplanten Gesamtanierung der Bielstrasse durch das kantonale Tiefbauamt Bern (zwischen den Abzweigungen Im Eggacker und Längmattweg) wurde festgestellt, dass die in diesem Bereich verlegte Grauguss-Wasserleitung DN 120 aus dem Jahr 1946 sanierungsbedürftig ist.

Aufgrund der zu erwartenden starken Erschütterungen bei den Strassenbauarbeiten bestand die Gefahr von Leitungsbrüchen, weshalb eine vorgängige Erneuerung der Wasserleitung dringend empfohlen wurde. Im Zuge der Erneuerung wurde die Leitung auf DN 150 vergrössert, womit sie dem aktuellen Stand der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) entspricht.

Der Gemeinderat hat am 09. Februar 2015 einen Planungskredit in der Höhe von CHF 16'200.00 inkl. MwSt. für die Projektierungsarbeiten genehmigt. Der Grosse Gemeinderat hat dann am 21. Mai 2015 einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 432'432.00 inkl. MwSt. für die Bauausführung der Wasserleitungserneuerung zugestimmt.

### Kreditabrechnung:

Die Erneuerung der Wasserleitung, im Abschnitt Bielstrasse 14-28, konnte koordiniert mit der Strassensanierung des Kantons erfolgreich umgesetzt werden. Der beantragte Gesamtkredit von CHF 448'632.00 inkl. MwSt. wurde um CHF 180'656.55 inkl. MwSt. (- 40.27 %) unterschritten.

Der Minderaufwand kann wie folgt begründet werden:

Aufgrund des ungenügenden baulichen Zustands der Kantonsstrasse erklärte sich der Kanton nach zusätzlichen Verhandlungen bereit, die Wiederherstellung der Strasse im Bereich des Grabenaufbruchs zu übernehmen. Dadurch konnte die Gemeinde bei den Bauarbeiten massiv Kosten einsparen.

## Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

CHF Inkl. Mwst.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Sanierung Wasserleitung Bielstrasse 14-28 (Kto. Nr. HRM1 700.501.90 & 700.589.06) (Kto. Nr. HRM2 7101.5031.19)	09.02.2015 21.05.2015	16'200.00 <u>432'432.00</u> <u>448'632.00</u>	264'975.45	-183'656.55
<b>Total</b>		<b>448'632.00</b>	<b>264'975.45</b>	<b>-183'656.55</b>

### Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 07.10.2025 der Kreditabrechnung zugestimmt.

### Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
x	Tiefbaukommission (TBK)	08.10.25	genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>			

### Antrag

- Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung im Abschnitt Bielstrasse 14 - 28 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 448'632.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 264'975.45 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 183'656.55 MwSt. werden genehmigt.

### Eintretensdebatte

--

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

## Detailberatung

**André Weyermann, GPK-Sprecher.** Als Berater standen uns zur Verfügung: Michel Gygax Departementsvorsteher Tiefbau und Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau.

Stellvertretend für die Traktanden 6 bis 12 hat die GPK vorgängig drei Informationen:

### 1. Kredit Unterschreitungen:

Bis auf eine Abrechnung wurden die Kredite unterschritten. Die konservativen Budgetierungen für die Gemeinde haben sich bewährt und sind die Norm. Dies hat zur Folge, dass man keinen Nachkredit beantragen muss und Zeit eingespart wird. Verschiedene Verhandlungen führten zudem für die Gemeinde zu positiven Ergebnissen.

Da sage ich ganz persönlich vielen Dank für den Zusatzaufwand, der da betrieben wurde, damit es für die Gemeinde günstiger geworden ist.

### 2. Zur Anzahl der heute vorliegenden Abrechnungen:

Die GPK wurde informiert, dass auf Begehren der Finanzabteilung die dem HRM 1 unterliegenden Geschäfte möglichst im Jahr 2025 abgerechnet werden.

### 3. Alte Geschäfte:

Die GPK hat festgestellt, dass es sich um alte bis sehr alte Kreditabrechnungen handelt. Eine noch ältere Abrechnung ist weiterhin hängig. Die GPK begrüsst es, wenn Geschäfte zeitnah abgerechnet werden.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau.** André Weyermann hat schon ein paar Sachen erwähnt. Ich versuche, das nicht zu wiederholen, nur ein paar Präzisierungen. «Mieux tard que jamais», lieber spät als nie. Also, es ist klar, es sind ältere Geschäfte. Das Ältteste ist etwa 22- oder 23-jährig, also aus dem Jahr 2002. Aber man muss es vielleicht auch positiv betrachten, nämlich, dass diese Geschäfte endlich abgerechnet werden und erledigt sind. Ich war selber auch überrascht, als ich diese Geschäfte / Dossiers gesehen habe. Auch der Gemeinderat war über diese 10- bis 20-jährigen Geschäfte überrascht. Wir haben uns schon überlegt, wie man dies in Zukunft verhindern kann. In jeder Jahresrechnung, im Anhang 11.8.1, gibt es eine Liste mit den Investitionen und den Krediten, welche entweder durch den Gemeinderat und/oder den Grossen Gemeinderat genehmigt worden sind. In dieser Tabelle steht der Stand der Kredite, ob sie irgendwann auch schon abgerechnet worden sind. Das heisst für uns, dass die erste Lehre ist, ein Auge darauf zu halten. Und das werden wir. Sodass wir in Zukunft die Geschäfte besser in den Griff bekommen und wir dafür sorgen, dass die Abrechnungen effektiv zeitnahe zur Abstimmung oder zur Genehmigung in den Grossen Gemeinderat gelangen.

Vielleicht noch zur Frage, die kommt immer regelmässig, nämlich die sogenannte Kreditgenauigkeit. Die meisten Geschäfte, ausser das Letzte «Doppelspurausbau RBS», sind es alle mit Kreditunterschreitungen zwischen, grob gesagt, 10 bis über 30 Prozent. Und es taucht immer die Frage auf, wie man das verbessern kann. Dies ist auch eine Frage, die wir uns gestellt haben. Wie kann man das machen? Vielleicht zwei, drei Dinge dazu als Präzisierung. Im Tiefbau arbeitet man im Untergrund. Das heisst, wenn man ein Projekt hat, ist es schwierig zu wissen, wie der effektive Zustand dieser Leitungen ist, sei es Abwasser, Elektrizität oder Wasser. Wir könnten dies schon eruieren. Aber das würde bedeuten, dass wir vorgängig graben, Sondierungen und Stichproben machen müssten und das kostet Geld. Die Ingenieurbüros, die das schätzen müssen, arbeiten z.B. mit SIA-Normen oder mit Erfahrungswerten. Und das führt dazu, weil man möglichst auf der sichereren Seite sein will, sehr konservativ rechnet und schätzt und es am Schluss eine Kreditunterschreitung ergibt. Dies zum Teil auch dank der guten Arbeit der Bauabteilung. Bei diesem Geschäft «Kreditabrechnung Erneuerung Wasserleitung, Bielstrasse 14 - 28; Genehmigung» hat man dank den guten Verhandlungen unserer Bauabteilung mit dem Kanton, diesen dazu bewegen können, dass er die Kosten des Strassenbelags, wenn ich mich recht erinnere, im Betrage um die CHF 160'000.00 übernimmt. Die Personen auf der Bauabteilung arbeiten im Interesse der Gemeinde und der Steuerzahler. Das muss man anerkennen. Dafür besten Dank an die Verantwortlichen der Bauabteilung. Sobald der Kredit im Grossen Gemeinderat genehmigt worden ist – das ist ein Verpflichtungskredit, das ist wie eine obere Limite – dann kommt die zweite Phase, die sogenannte Submission. Offerten bei den Bauunternehmern einholen und da spielt der Markt. Wenn ein Bauunternehmer günstig offeriert, gemäss Beschaffungsrecht des Bundes und des Kantons für solche Geschäfte, ist der Preis in den meisten Fällen matchentscheidet und wir sind verpflichtet, den günstigeren zu nehmen. Siehe das Paradebeispiel «SBB, Stadler

und Siemens». Die SBB hat in diesem Geschäft rechtlich gesehen, – das ist meine Meinung – sehr wahrscheinlich richtig entschieden oder musste so entscheiden. Da spielt der Markt bei den Bauunternehmen und führt dazu, dass man je nachdem an manchen Orten etwas günstiger bauen kann. Wir versuchen, noch präziser zu sein, damit die Kosten tiefer sind. Dann ist einfach der Nachteil, und das ist ein grosser Nachteil, dass das Risiko von Nachkrediten besteht. Und ein Nachkredit bedeutet ganz einfach ein Baustopp. Man darf nicht mehr bauen, bis der Grosse Gemeinderat oder Gemeinderat den Nachkredit genehmigt hat. Und das führt zu Verzögerungen und Kosten. Das muss man schon sehen. Wir haben auch unsere Überlegungen angestellt, ob und wie wir das verbessern könnten. Und ich erwähne das gleich an dieser Stelle, dass ich das so gesagt habe: Ein anderer Weg könnte sein, dass man, bevor man mit einem Verpflichtungskredit in den GGR gelangt, aufgrund der Kostenrechnung, der Planung der Ingenieurbüros, beispielsweise vorgängig bei den Bauunternehmern Offerten einholt. Aber das hat auch einen grossen Nachteil, nämlich eine Verzögerung, die mehrere Monate dauern kann. Und ich weiss nicht, wenn ich Unternehmer wäre, wie ich offerieren würde, wenn ich weiss, dass der Kredit noch nicht genehmigt ist. Das können die Unternehmen besser beantworten. Ich habe wie André Weyermann für alle sieben Geschäfte gesprochen.

**Bettina Kast, SP-Fraktion.** Ich mache es gerade so wie meine Vorredner, ich spreche zu all den alten Kreditabrechnungen, die heute vorliegen. Es wurde auch schon erwähnt, dass es nicht die Ältesten sind, die wir haben. Die Ältesten sind tatsächlich älter als mehrere Mitglieder des Grossen Gemeinderats. Es ist gut, dass diese Geschäfte heute Abend vorliegen. Sogar sehr gut, weil das Aufräumen eine Arbeit ist, die zwar nicht immer dankbar ist, aber auf jeden Fall gemacht werden muss. Es ist ein Problem, dass die Kreditabrechnungen erst so spät kommen. Und zwar, weil die Gründe zum Teil nur noch so teilweise nachvollziehbar und vielleicht auch ein bisschen schleierhaft sind, weshalb die Abweichungen jetzt genau so gelaufen sind. Die Personen, die damals daran gearbeitet haben, sind schlicht, zum Teil, einfach gar nicht mehr da. Das ist ein Nachteil für die Transparenz, und die Nachvollziehbarkeit der Finanzen der Gemeinde ist vorliegend nicht gewährleistet. Wir nehmen diese Krediteabrechnungen heute Abend ja nicht einfach nur zur Kenntnis, sondern wir genehmigen sie. So sollte auch der Anspruch bestehen, dass man es nachvollziehen kann. Das zweite Problem, das heute Abend auch schon angesprochen wurde, ist altbekannt, das sind die Abweichungen bei der Kreditierung. Die grossen Kreditabweichungen verringern den wahrgenommenen Spielraum in anderen Bereichen, und limitieren damit auch die Aussagekraft des Finanz- und Investitionsplans. In anderen Bereichen geht dies genauer, und deshalb würde ich den Gemeinderat für alle Geschäfte zu drei Dingen ermutigen. Erstens: Michel Gyax hat es aufgezeigt, dass es Möglichkeiten gebe, den Prozess zu verbessern. Wir möchten euch ermutigen, dies weiterzudenken und den Prozess zu verbessern. Wir haben das Gefühl, wenn man dann wirklich mal bei einem Geschäft einen Nachkredit holen muss, ist es kein Weltuntergang. Zweitens möchten wir euch auch ermutigen, weiter aufzuräumen. Es betrifft nicht nur den Tiefbau, es hätte auch andere alte Kredite. Wir begrüssen es sehr, dass die Pendenzen aufgearbeitet werden. Und drittens, ermutigen wir euch, den Prozess innerhalb der Verwaltung so zu überarbeiten, dass sichergestellt wird, dass die Jüngeren unter den alten Krediten nicht zu den Alt-alt-Lasten werden und wir dann auch erst in 5 - 10 Jahren darüber befinden können. In diesem Sinn vielen Dank, dass diese Geschäfte heute Abend vorliegen.

**Toni Mollet, EVP-Fraktion.** Es wurde bereits schon viel gesagt und ich möchte mich nicht wiederholen. Wir werden allen sieben Kreditabrechnungen zustimmen.

Auch wir haben festgestellt, dass die Abrechnungen recht verspätet vorgelegt werden. Die Bauverwaltung hat auf mein Nachfragen mitgeteilt, dass diese verspäteten Abrechnungen keinen Zusatz- oder Zinskosten verursachen. Die ausgeführten Arbeiten werden fristgerecht bezahlt und jeweils der laufenden Investitionsrechnung belastet. Es war mir wichtig, dass ein solcher Prozess keine Zusatzkosten oder eine Verzögerung auslöst. Auch wir sind für die Nachvollziehbarkeit, also dass solche Geschäfte bald einmal abgeschlossen werden.

Wir danken der Verwaltung für die wirklich guten Ausführungen. Es ist wichtig, dass der Fokus darauf ausgelegt ist, dass die Bauarbeiten schnell von statten gehen, sodass es nicht eine lange Bau-Dauer und lange dauernde Verkehrsbehinderungen entstehen. Dort ist die Priorität zu setzen und die Administrative rückt etwas in den Hintergrund. Aber wenn es gelingt, beide gut auszuführen, sind wir wirklich dankbar.

**Daniel Kissling, SVP-Fraktion.** Ich glaube, es wurde schon sehr viel gesagt. Ich möchte kurz zwei, drei Sachen anbringen. Nachteilige Finanztransparenz, das ist so, kann ich bestätigen. Wenn die Leute nicht mehr da sind, die für das Projekt verantwortlich und wirklich im Detail im Bild waren, dann wird es irgendwo kompliziert. Oder falls etwas schief gelaufen wäre, wird es kompliziert, das wirklich zu begründen. Das ist so. Ich spreche jetzt auch für alle sieben Geschäfte. Ein Vorteil für mich ist, dass ich bei allen Projekten involviert war. Das wurde mir erst bewusst, als ich die Unterlagen gelesen habe. Ich möchte wirklich zuhänden des Tiefbaus ganz klar sagen – ich war bei manchen Verhandlungen sogar selbst dabei – dass sie einen guten Job machen. Das ist definitiv so. Sie schauen zu den finanziellen Mitteln, das habe ich auch schon im Rahmen meiner Tätigkeit spüren müssen. Wo ich «Ja, aber sagte» und sie sagten «nein, das ist ganz klar im Baugesetz so geregelt.» Wo die Tiefbau-Verantwortlichen sagten, das ist euer Sache, das müsst ihr bezahlen und nicht die Allgemeinheit. Aber noch

einmal zur Kritik bezüglich der Finanztransparenz, die können wir bestätigen. Der elementare Unterschied zwischen dem Tief- und Hochbau, ist, dass man einfach wirklich nicht in den Untergrund schauen kann. Ich werde am Montag mit dem Saugbagger ein Loch bohren. Ich habe keine Ahnung, was uns erwartet. Wie wir es machen können? Wir müssen einfach öffnen. Genau für solch Unerwartetes muss man finanzielle Mittel als Reserve mitberücksichtigen. Auch bei diesem Geschäft war es so. Man musste diese zum Glück aber nicht auslösen. Wenn man bei Hochbau irgendeine Sondierung machen will, nehmen wir als Beispiel Schulraum, das Paul Klee-Schulhaus. Man findet mit einem vernünftigen Aufwand eine Möglichkeit die Sondierungen zu machen. Wenn wir einen Baggerschlitz machen, der ca. einen Meter breit und zehn Meter lang ist, dann kostet dies einfach CHF 5'000.00 Franken. Dann sind nur schon für eine Sondierung CHF 5'000.00 weg. Und dass es nachher Sinn macht, muss man es noch digital aufnehmen und an den Leitungen entsprechend abgleichen. Also, man muss beim Tiefbau einfach zwei, drei Punkte mehr berücksichtigen, weil man zwischendurch – das sind eben die «schräg herüberkommenden» Situationen – einer ist im Loch unten und ist am graben, und fünf stehen rundum und haben die Hände in der Hosentasche oder kratzen sich am Kopf. Also, ich habe mich auch immer gefragt, wie so etwas geht. Aber glaubt mir, in den letzten vierzehn Jahren, in denen ich das hier machen darf, habe ich das auch schon oft gemacht resp. erlebt. Wenn dann solche Situationen entstehen, keine Lösungen gefunden werden und auch keine Reserven vorhanden sind, die ausgelöst werden können, dann steht das Projekt still. Wir mussten auch schon Reserven auslösen, aber dann waren CHF 50'000.00 einfach weg, bis wir es im Griff hatten. Bei Hochbauten wie Schulhäuser ist es viel genauer. Da kann man vom Planungsteam eine Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent erwarten. Im Tiefbau ist es komplizierter. Wir haben neben u.a. Abwasserleitungen auch mit vielen andere Abhängigkeiten zu tun. Die Gemeinde gibt zum Beispiel vor, sie will im Jahr 2027 diese Strasse und im 2028 eine andere machen. Die betroffenen Firmen wie Swisscom, EMAG oder Quickline nehmen dies auch in ihre Planung auf. Dann nutzt man Synergien, sodass wenn man den Grabenaufbruch macht, für die Gemeinde auch weniger Kosten anfallen. Es ist aber auch für die EMAG günstiger oder wer auch immer mitbaut. Um Synergien nutzen zu können, muss man planen und irgendwann dann starten. Und man sollte nachher nicht noch sechs Monate warten müssen. Noch einmal danke ich vielmals dem Tiefbau-Team. Aber es ist schon so, dass sie Kreditabrechnungen etwas schneller vorliegen sollten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung im Abschnitt Bielstrasse 14 - 28 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 448'632.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 264'975.45 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 183'656.55 MwSt. werden genehmigt.

### **Eröffnung**

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

### **Beilagen**

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.

## Kreditabrechnung Gesamtanierung Industriestrasse; Genehmigung

BNR 63

**Zuständig für das Geschäft:** Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

### Bericht

#### Ausgangslage:

Im Jahr 2002 wurde im Rahmen der geplanten Gesamtanierung der Industriestrasse ein Projekt gestartet, welches eine umfassende Erneuerung des Strassenoberbaus, die Erneuerung der darunterliegenden Mischabwasserleitung sowie der Strassenbeleuchtung zum Ziel hatte. Der Grosse Gemeinderat hat hierfür am 24. Oktober 2002 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'105'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Kredit teilt sich wie folgt auf die verschiedenen Werke auf: für den Strassenbau CHF 650'000.00 inkl. MwSt., für die Kanalisation CHF 425'000.00 inkl. MwSt. und für die Strassenbeleuchtung CHF 30'000.00 inkl. MwSt. Die Bauarbeiten wurden planmässig umgesetzt und abgeschlossen.

#### Kreditabrechnung:

Die Bauarbeiten wurden vor ca. 20 Jahren abgeschlossen. Der Antrag zur Kreditabrechnung wurde dem Gemeinderat bereits im Jahr 2007 unterbreitet. Dieser Antrag wurde jedoch an der Sitzung vom 15. Oktober 2007 zurückgewiesen, da der Erwerb des Trottoirs vor der Liegenschaft Industriestrasse 1, Zollikofen (Grundbuchblatt Nr. 961 und 2924) nicht abgeschlossen werden konnte.

Die SBB als Eigentümerin war auch in der Folge nicht zum Verkauf des Trottoirs entlang dieser beiden Grundstücke bereit. Inzwischen hat sie diese Parzellen jedoch an die Seraina Investment Foundation veräussert. Diese zeigt sich grundsätzlich offen für Verhandlungen über einen möglichen Landverkauf, stellt jedoch klar, dass solche Gespräche erst dann geführt werden, wenn ein konkretes Bauprojekt auf den betreffenden Grundstücken realisiert werden kann. Derzeit liegt ein solches Projekt noch nicht vor. Unabhängig davon soll der entsprechende Kredit nun abgerechnet werden.

Die Gesamtkosten für die ausgeführten Arbeiten belaufen sich auf CHF 914'996.30 inkl. MwSt. Damit wurde der bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 1'105'000.00 inkl. MwSt. um CHF 190'003.70 inkl. MwSt. (- 17.19%) unterschritten. Die Kreditunterschreitung kann wie folgt begründet werden:

- Die für den Landkauf vorgesehene Kosten sind aus den oben erwähnten Gründen nicht angefallen
- Aufgrund des unerwartet standfesten Untergrundes konnten für die Grabensicherung beim Neubau der Kanalisationsleitung günstige Spriessselemente anstelle von teuren Spundwänden verwendet werden.

### Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Strassenbau (HRM 1; Kto. Nr. 620.501.25)	24.10.2002	650'000.00	551'353.25	- 98'646.75
Kanalisationsleitungen (HRM 1; Kto. Nr. 710.501.25)	24.10.2002	425'000.00	335'090.35	- 89'909.65
Elektrizitätsversorgung (HRM 1; Kto. Nr. 860.503.25)	24.10.2002	30'000.00	28'552.70	- 1'447.30
<b>Total</b>		<b>1'105'000.00</b>	<b>914'996.30</b>	<b>- 190'003.70</b>

### Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 07.10.2025 der Kreditabrechnung zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
x	Tiefbaukommission (TBK)	08.10.25	genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen öä.		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Strassenbau zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 650'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 551'353.25 inkl. MwSt. und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 98'646.75 inkl. MwSt. werden genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Kanalisationsleitungen zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 425'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 335'090.35 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 89'909.65 inkl. MwSt. werden genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Elektrizitätsversorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 30'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 28'552.70 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 1'448.30 inkl. MwSt. werden genehmigt.

## Eintretensdebatte

*Stellungnahme / Speech GPK-Sprecher André Weyermann, siehe Traktandum 6, Kreditabrechnung Erneuerung Wasserleitung, Bielstrasse 14 - 28; Genehmigung*

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Strassenbau zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 650'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 551'353.25 inkl. MwSt. und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 98'646.75 inkl. MwSt. werden genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Kanalisationsleitungen zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 425'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 335'090.35 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 89'909.65 inkl. MwSt. werden genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Elektrizitätsversorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 30'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 28'552.70 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 1'448.30 inkl. MwSt. werden genehmigt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

## Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.

Z.23.231.55 Riedliweg

LNR 4218

**Kreditabrechnung, 1. Etappe Strassensanierung Gebiet Riedli, Bärenried, Egg (Lochstiegweg, Riedliweg und Bergmatt); Genehmigung**

**BNR 64**

**Zuständig für das Geschäft:** Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

## Bericht

### Ausgangslage:

Am 13. April 2015 genehmigte der Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Tempo 30-Zone und die Strassensanierungen im Gebiet Bärenried, Riedli und Egg. Im Rahmen dieser Projektierung wurde eine Zustandserfassung sämtlicher Strassen im betreffenden Perimeter durchgeführt. Aus dieser Erhebung resultierten verschiedene Sanierungsmassnahmen, deren Umsetzung in zwei Etappen erfolgte.

Der Grosse Gemeinderat hat am 26. Mai 2016 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 362'000.00 inkl. MwSt. für die erste Etappe der Strassensanierungen im Lochstiegweg, Riedliweg und der Bergmatt genehmigt.

### Kreditabrechnung erste Etappe:

Die erste Etappe der Strassensanierung im Gebiet Bärenried, Riedli und Egg (Lochstiegweg, Riedliweg, Bergmatt) konnte Ende 2017 abgeschlossen werden. Der beantragte Gesamtkredit von CHF 362'000.00 inkl. MwSt. wurde um CHF 120'409.75 inkl. MwSt. (-33.26%) unterschritten. Die Minderkosten lassen sich damit begründen, dass das Angebot der Marti AG unter den marktüblichen Preisen für Belagsarbeiten und daher auch deutlich unter dem Kostenvoranschlag lag. Auch die Reserven, welche vom zuständigen Ingenieurbüro jeweils eingerechnet werden, wurden nicht benötigt.

### Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

CHF Inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Strassensanierungen Gebiet Bärenried, Riedli Egg 1. Etappe (Lochstiegweg, Riedliweg, Bergmatt) (Kto. Nr. HRM2 6150.5010.12)	26.05.2016	362'000.00	241'590.25	-120'409.75
<b>Total</b>		<b>362'000.00</b>	<b>241'590.25</b>	<b>-120'409.75</b>

### Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 07.10.2025 der Kreditabrechnung zugestimmt.

### Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	08.10.25	genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die erste Etappe der Strassensanierungen im Gebiet Bärenried, Riedli und Egg (Lochstiegweg, Riedliweg, Bergmatt) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 362'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 241'590.25 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 120'409.75 MwSt. werden genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Marco Krummen, GPK-Sprecher.** Als beratende Personen standen uns zur Verfügung, Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau, und Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau.

Die GPK hat dieses Geschäft geprüft und hat dazu keinen Antrag und Ergänzungen. Wir sind der Meinung, dass der Bericht und der Antrag korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die erste Etappe der Strassensanierungen im Gebiet Bärenried, Riedli und Egg (Lochstiegweg, Riedliweg, Bergmatt) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 362'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 241'590.25 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 120'409.75 MwSt. werden genehmigt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

## Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.

## Kreditabrechnung, 2. Etappe Strassensanierung Gebiet Riedli, Bärenried, Egg (Hohlenweg, Auf der Egg, Lerchenweg und Amselweg); Genehmigung

**Zuständig für das Geschäft:** Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

### Bericht

#### Ausgangslage:

Am 13. April 2015 genehmigte der Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Tempo 30-Zone und die Strassensanierungen im Gebiet Bärenried, Riedli und Egg. Im Rahmen dieser Projektierung wurde eine Zustandserfassung sämtlicher Strassen im betreffenden Perimeter durchgeführt. Aus dieser Erhebung resultierten verschiedene Sanierungsmassnahmen, deren Umsetzung in zwei Etappen erfolgte.

Der Verpflichtungskredit für die erste Etappe der Strassensanierungen, im Lochstiegweg, Riedliweg und der Bergmatt, hat der Grosse Gemeinderat am 26. Mai 2016 genehmigt. Am 1. Juni 2017 hat dann der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 446'000.00 inkl. MwSt. für die zweite Etappe der Strassensanierung, im Hohlenweg, Auf der Egg, Lerchenweg und Amselweg, genehmigt.

#### Kreditabrechnung zweite Etappe:

Die zweite Etappe der Strassensanierungen im Gebiet Bärenried, Riedli und Egg (Hohlenweg, Auf der Egg, Lerchenweg und Amselweg) konnte im April 2019 abgeschlossen werden. Der beantragte Gesamtkredit von CHF 446'000.00 inkl. MwSt. wurde um CHF 174'016.40 inkl. MwSt. (- 39.02%) unterschritten. Die Minderkosten lassen sich damit begründen, dass die Unternehmer die Belagsarbeiten allgemein unter dem Kostenvoranschlag offeriert haben und das günstigste Angebot der Huldi + Stucki AG, welches schlussendlich den Zuschlag erhielt, zudem ca. CHF 122'000.00 unter der teuersten Offerte lag. Auch die Reserven, welche vom zuständigen Ingenieurbüro jeweils eingerechnet werden, wurden nicht benötigt.

### Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

CHF Inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Strassensanierungen Gebiet Bärenried, Riedli Egg 2. Etappe (Hohlenweg, Auf der Egg, Lerchenweg und Amselweg) (Kto. Nr. HRM2 6150.5010.26)	01.06.2017	446'000.00	271'983.60	-174'016.40
<b>Total</b>		<b>446'000.00</b>	<b>271'983.60</b>	<b>-174'016.40</b>

### Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 07.10.2025 der Kreditabrechnung zugestimmt.

### Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	08.10.25	genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

- Die Verpflichtungskreditabrechnung für die zweite Etappe der Strassensanierungen im Gebiet Bärenried, Riedli und Egg (Hohlenweg, Auf der Egg, Lerchenweg und Amselweg) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 446'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 271'983.60 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 174'016.40 MwSt. werden genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Marco Krummen, GPK-Sprecher.** Auch zu diesem Geschäft ist es eigentlich dasselbe wie vorher schon erwähnt. Hier ist uns noch bei der Durchsicht des Antrags aufgefallen, dass dort in der Ausgangslage ein Wort doppelt verwendet wurde.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

- Die Verpflichtungskreditabrechnung für die zweite Etappe der Strassensanierungen im Gebiet Bärenried, Riedli und Egg (Hohlenweg, Auf der Egg, Lerchenweg und Amselweg) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 446'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 271'983.60 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 174'016.40 MwSt. werden genehmigt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

## Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.

Z.23.292 Öffentliche Infrastrukturanlagen

LNR 2533

## Kreditabrechnung, Erschliessung Überbauung auf der Egg; Genehmigung

BNR 66

**Zuständig für das Geschäft:** Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

## Bericht

### Ausgangslage

Zur Sicherstellung der Erschliessung «Auf der Egg» mussten umfangreiche Arbeiten im Bereich Strasse, Kanalisation, Wasserversorgung, Elektrizität sowie Gemeinschaftsantenne ausgeführt werden.

Am 27. August 2012 genehmigte der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 26'416.80 inkl. MwSt. für die Planung der Infrastrukturen. Am 21. Januar 2013 genehmigte der Gemeinderat zusätzlich einen Kredit von CHF 1'948.00 inkl. MwSt. für die Sicherung der Durchleitungsrechte (Dienstbarkeitsvertrag und Notariat) im Zusammenhang mit der neuen Regenabwasserleitung. Am 29. August 2013 sprach der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Realisierung der Bauarbeiten von CHF 859'000.00 inkl. MwSt.

### Projektverlauf und Fazit

Das Projekt umfasste den Ausbau der Erschliessungsstrasse „Auf der Egg“, die Erstellung neuer Leitungen für Schmutz- und Regenwasser, den Bau einer Trinkwasserleitung sowie die Erschliessung mit Elektrizität und Gemeinschaftsantenne. Die Arbeiten wurden etappiert umgesetzt und konnten planmässig abgeschlossen werden. Der Abtretungsvertrag Finkenweg sowie der Dienstbarkeitsvertrag für die öffentlichen Anlagen wurden am 3. Juli 2023 durch den Gemeinderat genehmigt und im Jahr 2024 verkündet. Erst mit Abschluss dieser Verfahren war die Voraussetzung für die formelle Kreditabrechnung gegeben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 745'487.30 inkl. MwSt., was einer Unterschreitung von CHF 141'877.50 inkl. MwSt. gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit von CHF 887'364.80 inkl. MwSt. entspricht (-15.9 %). Die Kostenunterschreitung erklärt sich insbesondere dadurch, dass die Offerten der Baumeisterarbeiten tiefer ausfielen als ursprünglich erwartet und der Posten für Unvorhergesehenes nicht im vollen Umfang beansprucht werden musste.

## Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Gemeinschaftsantennenanlage (HRM 1; Kto. Nr. 321.589.04)	27.08.2012	1'566.00	1'566.00	0.00
Gemeinschaftsantennenanlage (HRM 1; Kto. Nr. 321.501.44)	29.08.2013	55'500.00	60'238.60	+4'738.60
<b>Total Gemeinschaftsantennenanlage</b>		<b>57'066.00</b>	<b>61'804.60</b>	<b>+4'738.60</b>
Gemeindestrassen (HRM 1; Kto. Nr. 620.589.02)	27.08.2012	4'860.00	4'989.60	+129.60
Gemeindestrassen (HRM 1; Kto. Nr. 620.501.44)	29.08.2013	59'000.00	50'172.10	-8'827.90
<b>Total Gemeindestrassen</b>		<b>63'860.00</b>	<b>55'161.70</b>	<b>-8'698.30</b>
Wasserversorgung (HRM 1; Kto. Nr. 700.589.02)	27.08.2012	5'508.00	5'508.00	0.00
Wasserversorgung (HRM 1; Kto. Nr. 700.501.44 HRM2 7101.5031.03)	29.08.2013	244'000.00	178'699.00	-65'301.00
<b>Total Wasserversorgung</b>		<b>249'508.00</b>	<b>184'207.00</b>	<b>-65'301.00</b>
Abwasserentsorgung (HRM 1; Kto. Nr. 710.589.02)	27.08.2012	12'704.80	12'936.45	+231.65
Abwasserentsorgung (HRM 1; Kto. Nr. 710.589.02)	21.01.2013			
Abwasserentsorgung (HRM 1; Kto. Nr. 710.501.44 HRM2 7201.5032.03)	29.08.2013	344'500.00	278'548.20	-65'951.80
<b>Total Abwasserentsorgung</b>		<b>357'204.80</b>	<b>291'484.65</b>	<b>-65'720.15</b>
Elektrizitätsversorgung (HRM 1; Kto. Nr. 860.589.02)	27.08.2012	3'726.00	3'726.00	0.00
Elektrizitätsversorgung (HRM 1; Kto. Nr. 860.501.44)	29.08.2013	156'000.00	149'103.35	-6'896.65
<b>Total Elektrizitätsversorgung</b>		<b>159'726.00</b>	<b>152'829.35</b>	<b>-6'896.65</b>
<b>Total</b>		<b>887'364.80</b>	<b>745'487.30</b>	<b>-141'877.50</b>

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 07.10.2025 der Kreditabrechnung zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
x	Tiefbaukommission (TBK)	08.10.25	genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä.		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Gemeinschaftsantennenanlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, mit einer Kreditsumme von CHF 57'066.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 61'804.60 inkl. MwSt. und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 4'738.60 inkl. MwSt. werden genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Strassenbau zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 63'860.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 55'161.70 inkl. MwSt. und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 8'698.30 inkl. MwSt. werden genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Wasserversorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 249'508.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 184'207.00 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 65'301.00 inkl. MwSt. werden genehmigt.
4. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Abwasserentsorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 357'204.80 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 291'484.65 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 65'720.15 inkl. MwSt. werden genehmigt.
5. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Elektrizitätsversorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 159'726.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 152'829.35 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 6'896.65 inkl. MwSt. werden genehmigt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

## Detailberatung

**Christian Stähli, GPK-Sprecher.** Als beratende Personen sind uns zur Verfügung gestanden: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau sowie Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Beim Antrag 1 steht eine Verpflichtungskreditabrechnung zur Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne sowie bei Antrag 5 eine zur Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung zur Genehmigung. In der Zwischenzeit ist die Gemeinschaftsantennenanlage an die Quickline verkauft und die Elektrizitätsversorgung in die EMAG und jetzt in die Energie Buchsi AG überführt worden. Die jährlichen Abschreibungen belasten deshalb die Jahresrechnungen der Gemeinde nicht mehr. Die in der Kreditabrechnung aufgeführten Beträge sind vor rund 10 Jahren mit den Nachfolgeinstanzen abgerechnet worden. Die GPK hat darauf hingewiesen, dass es zur Verständlichkeit dienlich gewesen wäre, wenn diese Erklärung im Bericht und Antrag aufgeführt worden wäre.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau.** Ich danke Christian Stähli für den Hinweis zur Quickline und EMAG. Zum Verständnis: Rein formell ist eine Kreditabrechnung einfach wie eine Berichterstattung gegenüber dem Gremium, welches damals den Kredit genehmigt hat. Der Grosse Gemeinderat hat den Kredit im August 2013 genehmigt. Die Situation hat sich mittlerweile geändert.

Wenn ich mich richtig erinnere, wurde im Jahr 2014 oder 2015 die ganze Gemeinschaftsantenne an die Quickline verkauft. Aber das hat nicht direkt mit dem ursprünglichen Geschäft zu tun, darum ist das in der Kreditabrechnung nicht erwähnt. Dasselbe mit der EMAG. Der Wechsel zur EMAG fand im Jahr 2016 oder 2017 statt. Das hat rein formell auch nichts mit dem Geschäft zu tun. Darum ist das auch nicht erwähnt. Das sind zwei paar Schuhe, also etwas anderes. Aber gut, darüber könnten wir lange diskutieren, ob man vielleicht einen kurzen Hinweis hätte machen sollen oder auch nicht. Wir haben gefunden, es sei nicht nötig.

**Bernhard Wenger, GGR-Präsident.** Ich schlage vor, über die fünf Punkte in globo abzustimmen.

*Das Parlament hat keine Einwände.*

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Gemeinschaftsantennenanlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, mit einer Kreditsumme von CHF 57'066.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 61'804.60 inkl. MwSt. und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 4'738.60 inkl. MwSt. werden genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Strassenbau zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 63'860.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 55'161.70 inkl. MwSt. und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 8'698.30 inkl. MwSt. werden genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Wasserversorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 249'508.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 184'207.00 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 65'301.00 inkl. MwSt. werden genehmigt.
4. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Abwasserentsorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 357'204.80 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 291'484.65 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 65'720.15 inkl. MwSt. werden genehmigt.

5. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Elektrizitätsversorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 159'726.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 152'829.35 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 6'896.65 inkl. MwSt. werden genehmigt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

## Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.

Z.23.825.10 Abw Bodenackerweg

LNR 1482

## **Kreditabrechnung, Schmutzabwasserleitung Bodenackerweg, Kanalsanierung Inliner; Genehmigung**

**BNR 67**

**Zuständig für das Geschäft:** Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

## Bericht

### **Ausgangslage:**

Im Jahr 2010 bewilligte der Gemeinderat einen Projektkredit von CHF 179'300.00 inkl. MwSt. zur Sanierung der Schmutzabwasserleitung im Bereich Bodenackerweg/Schmiedegasse. Im Rahmen vertiefter Abklärungen stellte sich heraus, dass die gewählte Lösung nicht dauerhaft und im Unterhalt nicht wirtschaftlich war.

Der ursprüngliche Kredit wurde am 17. Dezember 2012 durch den Gemeinderat abgerechnet, ohne dass bis dahin Kosten angefallen waren. Auf dieser Basis wurde das Projekt überarbeitet und ein angepasster Verpflichtungskredit beantragt.

Am 21. März 2013 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen neuen Kredit in der Höhe von CHF 254'000.00 inkl. MwSt. zur Realisierung der geänderten Sanierungslösung (Inliner-Sanierung).

### **Kreditabrechnung:**

Die Umsetzung des Sanierungsprojekts für die Schmutzabwasserleitung im Bodenackerweg konnte Ende 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Der beantragte Gesamtkredit von CHF 254'000.00 inkl. MwSt. wurde um CHF 93'852.40 inkl. MwSt. (- 36.95%) unterschritten.

Die Minderkosten können wie folgt begründet werden:

Der damals starke Wettbewerb in der Branche (7 Angebote) und der hohe, kostenreduzierende, technische Fortschritt bei dieser Sanierungstechnik hatte zur Folge, dass der Angebotspreis für die Inliner-Sanierung CHF 83'809.00 unter dem Kostenvoranschlag lag. Da während den Sanierungsarbeiten auch keine besonderen Schwierigkeiten auftauchten, wurde zudem der eingestellte Betrag für Unvorhergesehenes nicht benötigt.

## Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Inkl. Mwst.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Bodenackerweg, Sanierung Schmutzabwasserleitung (HRM1, Kto. 710.501.52)	21.03.2013	254'000.00	160'147.60	- 93'852.40
<b>Total</b>		<b>254'000.00</b>	<b>160'147.60</b>	<b>- 93'852.40</b>

## Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 07.10.2025 der Kreditabrechnung zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	08.10.25	genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

- Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Inliner-Sanierung der Schmutzabwasserleitung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 254'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 160'147.60 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 93'852.40 inkl. MwSt. wird genehmigt.

## **Eintretensdebatte**

**Urs Hostettler, GPK-Sprecher.** Als beratende Personen standen uns Michael Gygax, Departement Tiefbau und Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau zur Verfügung.

Wir haben keinen Antrag auf Ergänzung zu diesem Geschäft.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

## **Eintreten**

Das Eintreten ist nicht bestritten.

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Inliner-Sanierung der Schmutzabwasserleitung Bodenacker zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 254'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 160'147.60 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 93'852.40 inkl. MwSt. wird genehmigt.

## **Eröffnung**

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

## **Beilagen**

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.

**Kreditabrechnung, Verlegung Abwasserleitung in die Zürichstrasse; Doppelspurausbau RBS; Genehmigung****BNR 68****Zuständig für das Geschäft:** Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau**Ansprechpartner Verwaltung:** Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau**Bericht****Ausgangslage:**

Im Rahmen des Doppelspurausbaus der RBS, zwischen Zollikofen und Moosseedorf, hat der Grosse Gemeinderat Münchenbuchsee am 20. November 2014 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 620'000.00 inkl. MwSt. für die Verlegung der Mischwasserleitung aus dem Bahntrasse in die Zürichstrasse genehmigt. Grundlage des Projektes bildete die GEP-Massnahme Nr. 28, wonach die bestehende Leitung infolge hydraulischer Überlastung, ungenügender Überdeckung und Undichtigkeit saniert bzw. ersetzt werden musste. Aufgrund des Doppelspurausbaus, welcher der Auslöser für diese Leitungsverlegung war, konnten die beiden Gemeinden Münchenbuchsee und Moosseedorf mit der RBS einen Kostenteiler für die Leitungsverlegung vereinbaren. Die gesamten Baukosten für die neue Mischabwasserleitung beliefen sich auf ca. CHF 2'000'000.00.

**Kreditabrechnung:**

Das Projekt konnte Ende 2024 abgeschlossen werden. Der beantragte Kredit wurde mit einem Mehraufwand von CHF 8'854.80 (+1.43%) überschritten.

Die Kostenüberschreitung liegt im Rahmen der Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$ .

**Finanzielles**

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Abwasserentsorgung (Kto. 710.501.89 HRM1 7201.5032.09 HRM2)	20.11.2014	620'000.00	628'854.80	+8'854.80
<b>Total</b>		<b>620'000.00</b>	628'854.80	+8'854.80

**Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 07.10.2025 der Kreditabrechnung zugestimmt.

**Weitere Kommissionen**

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
x	Tiefbaukommission (TBK)	08.10.25	genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

## Antrag

- Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Verlegung der Mischabwasserleitung in die Zürichstrasse, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 620'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 628'854.80 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 8'854.80 inkl. MwSt. werden genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Marc Vogt, GPK-Sprecher.** Als Berater standen uns Michel Gyga, Departementsvorsteher Tiefbau, und Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau, zur Verfügung.

Es gibt eine Kreditüberschreitung von CHF 8'854.80 Franken. Da haben wir natürlich nachgefragt, wie das möglich ist. Gemäss den Angaben der zur Verfügung stehenden Berater ist dies darauf zurückzuführen, dass die Gemeindebehörden Beratungen in Anspruch genommen haben, weil die Verhandlungen mit der RBS länger gedauert haben.

Die GPK war einstimmig der Meinung, dass man dieses Geschäft mit dieser Ergänzung der GGR-Sitzung vorlegen kann.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Verlegung der Mischabwasserleitung in die Zürichstrasse, zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 620'000.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 628'854.80 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 8'854.80 inkl. MwSt. werden genehmigt.

## **Eröffnung**

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

## **Beilagen**

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.

**Interpellation Andreas Brunner, SVP; Anschluss an Fernwärme in Gebieten mit Vorgabe Umweltwärme (Erdwärme); Beantwortung**

**BNR 69**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; DV Planung Umwelt Energie Bauinspektorat

**Ansprechpartner Verwaltung:** Maria Camacho; Projektleiterin Planung Umwelt Energie

**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 30. Mai 2024 wurde die Interpellation Andreas Brunner, SVP; Anschluss an Fernwärme in Gebieten mit Vorgabe Umweltwärme (Erdwärme) eingereicht.

**Interpellation**

**Anschluss an Fernwärme in Gebieten mit Vorgabe Umweltwärme (Erdwärme)**

**Ausgangslage:**

Im behördenverbindlichem Richtplan Energie unserer Gemeinde sind bestimmte Gebiete und Quartiere mit dem Wärmeträger "M 13 Nutzung ortsgebundene Umweltwärme" definiert. Die genauen Definitionen sind in den Maßnahmenblättern festgehalten. Entgegen diesen Vorgaben sind jedoch einige Parzellen in den definierten Quartieren, z.B die Überbauung Hübeliweg, das Sonderschulheim Mätteli sowie Einfamilienhäuser im Bärenriedweg und am Schöneggweg, an das Fernwärmenetz angeschlossen worden. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie und durch wen wurden hier Fakten geschaffen, die nicht dem Richtplan Energie entsprechen?
- Kann trotz eines behördenverbindlichen Richtplans Energie jede Privatperson oder Institution selbst über das einzusetzende Heizsystem entscheiden?
- Wäre es angesichts der aktuellen Ausgangslage nicht sinnvoll den Richtplan Energie an die heutigen und zukünftigen Situationen anzupassen?

Wir danken dem Gemeinderat im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen und für die Berücksichtigung dieses wichtigen Themas in der zukünftigen Energie- und Umweltpolitik unserer Gemeinde.

SVP-Fraktion  
Andreas Brunner



## Antwort Gemeinderat:

1. Der Richtplan Energie ist für die Behörden verbindlich, jedoch nicht für die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer hat der kommunale Richtplan Energie einen orientierenden Charakter; es steht ihnen frei, das Heizsystem selbst zu wählen, das jedoch die kantonalen, gesetzlichen Anforderungen erfüllen muss.
2. Ja. Der Richtplan Energie stellt einen kommunalen Richtplan gemäss Art. 68 des kantonalen Baugesetzes dar und ist für die Gemeindebehörden verbindlich. Für Grundeigentümer werden die Massnahmen des Richtplans Energie jedoch erst verbindlich, wenn sie in der Nutzungsplanung umgesetzt sind. Dies ist beim Fernwärmeanschluss in Münchenbuchsee bisher nicht der Fall. Eine für Grundeigentümer verbindliche Festsetzung würde eine Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz bedeuten, auf die bewusst verzichtet wurde.
3. Im Richtplan werden die Massnahmen und Ziele für einen Planungshorizont von 15 Jahren konkretisiert. Der aktuelle Richtplan wurde im 2017 genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt ging man davon aus, dass neben dem Wärmeverbund Riedli ein kleiner Wärmeverbund im Zentrum entstehen würde. Die heutige Ausgangslage hat sich jedoch verändert. Eine Überarbeitung des Richtplans Energie, die die aktuellen Gegebenheiten berücksichtigt, wird zu gegebener Zeit vorgenommen.

## Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OGR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## **Eintreten**

Das Eintreten ist nicht bestritten.

## **Detailberatung**

**Andres Brunner, SVP-Fraktion.** Vielen Dank für die Beantwortung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat (zur Kenntnis)

## **Beilagen**

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.

**Postulat Marius Luterbacher, SVP, Painpoints Schulhaus Riedli;  
Behandlung**

**BNR 70**

**Zuständig für das Geschäft:** Eva Häberli Vogelsang, Departementvorsteherin Hochbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

**Bericht**

Anlässlich seiner Sitzung vom 28.08.2024 hat der Gemeinderat folgendes Postulat von Marius Luterbacher, SVP, entgegengenommen:

**Painpoints Schulhaus Riedli**

Mit der Beantwortung der Interpellation vom 7.12.2023 «Unterhalt Schulbauten» ist nur schwer ein Wille seitens Verwaltung zu erkennen, dass gewisse Problemzonen künftig entschärft werden. Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Prüfung von realistischen Lösungsansätzen zu den folgenden Punkten:

**1. Container Pausenplatz:**

Mit der Aussicht, dass diese Container mindestens bis 2029 am heutigen Platz verbleiben (möglicherweise gar über diesen Termin hinaus), kann die Schule nur schwer umgehen. Es gibt bestimmt andere Orte um Material der Hauswartung lagern zu können. Ich bitte den Gemeinderat um eingehende Prüfung alternativer Standorte, wie z.B. auf dem Areal der Saalanlage, oder bei der Heizzentrale an der Radiostrasse. Möglichkeiten bieten sich wohl auch auf den Parkplätzen welche zum Areal des Riedli Schulhauses gehören. Es sollen auch weitere Standorte abgeklärt werden.

**2. Heizzentrale Riedli:**


Den damaligen Entscheid diese Heizung im Untergeschoss eines Schulhauses (wohl aus Kostengründen) zu integrieren, kann ich auf Grund der Folgen für den betreffenden Gebäudeteil im Nachhinein nur schwer nachvollziehen. Dass sich die Situation um die Heizzentrale kurzfristig nur mit hohen Kosten verbessern lässt, ist verständlich. Ich bitte den Gemeinderat um Prüfung möglicher Verbesserungen, damit die betreffenden Räume gut und effizient gelüftet werden können. Zum Beispiel der Einbau eines Dreh-/Kipp-Mechanismus der Fenster im Flur, damit in kühlen Morgenstunden die Luft ausreichend zirkulieren kann.

**3. Büro Schulleitung:**

Damit künftig mindestens in einem kleinen Rahmen vertrauliche Gespräche in diesem Büro möglich werden, bitte ich den Gemeinderat um Prüfung einfach umzusetzender Massnahmen, um die eingebauten Leichtbauwände und die Türe gegen Schall zu dämmen.

Ich bitte den Gemeinderat bis zum Ende der laufenden Legislatur aufzuzeigen, welche Massnahmen bis zu dem Sommerferien 2025 umgesetzt werden können.

Marius Luterbacher



### Antwort des Gemeinderates:

- *Mit der Beantwortung der Interpellation vom 7.12.2023 «Unterhalt Schulbauten» ist nur schwer ein Wille seitens Verwaltung zu erkennen, dass gewisse Problemzonen künftig entschärft werden. Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Prüfung von realistischen Lösungsansätzen zu den folgenden Punkten:*

Mit dieser Aussage wird der Verwaltung Unrecht getan. Die Verwaltung muss sich bei der Umsetzung von Projekten an die gegebenen rechtlichen und politischen Vorgaben halten, wodurch eine Umsetzung nicht immer im von einzelnen Interessengruppen formulierten Umfang und Umsetzungszeitraum möglich ist.

- *Container Pausenplatz:  
Mit der Aussicht, dass diese Container mindestens bis 2029 am heutigen Platz verbleiben (möglicherweise gar über diesen Termin hinaus), kann die Schule nur schwer umgehen. Es gibt bestimmt andere Orte um Material der Hauswartung lagern zu können. Ich bitte den Gemeinderat um eingehende Prüfung alternativer Standorte, wie z.B. auf dem Areal der Saalanlage, oder bei der Heizzentrale an der Radiostrasse. Möglichkeiten bieten sich wohl auch auf den Parkplätzen welche zum Areal des Riedli Schulhauses gehören. Es sollen auch weitere Standorte abgeklärt werden.*

Nach Ablauf der befristeten Baubewilligung und dem zwischenzeitlichen Umzug des Tagesschul-Standortes in Räume innerhalb der Saal- und Freizeitanlage, wurde Anfang 2022 – in Absprache mit dem Regierungsstatthalteramt, welches klar kommunizierte, dass eine beheizte Nutzung aus energietechnischen Gründen nicht über die 3 Jahre hinaus bewilligen werde - ein Gesuch für die Weiterverwendung der auf dem Schulhausareal Riedli erstellten Containeranlage als unbeheizter Lagerraum, mit Unterschreitung des Gebäudeabstandes, bis im Sommer 2029 gestellt, welchem durch das Regierungsstatthalteramt stattgegeben wurde.

Anlässlich seiner Sitzung vom 28.März 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Containeranlage bis nach den Wettbewerbsverfahren Paul Klee und Bodenacker am bestehenden Standort verbleiben sollen. Mittlerweile musste festgestellt werden, dass die Nutzung als unbeheizter Lagerraum für den aktuell laufenden Schulbetrieb der Primarschule Riedli keinen grossen Mehrwert darstellt, bzw. als störend empfunden wird. Die Nutzung als Lagerraum im Zusammenhang mit den Bauvorhaben der Schulraumplanung wäre zwar grundsätzlich sinnvoll, und auch wünschenswert. Für die aktuell in Planung befindlichen Projekte Paul Klee und Bodenacker befindet sich die Anlage (auf dem Pausenplatz des Schulhauses Riedli) am «falschen Ort», und absorbiert Freifläche für Pausen und Aktivitäten im Schulbetrieb. Eine Umplatzierung der Container im heutigen Zeitpunkt bereits an den Standort des zukünftigen Bauvorhabens ist aus bewilligungstechnischen Gründen nicht möglich.

Anlässlich seiner Sitzung vom 24.03.2025 hat der Gemeinderat einem Rückkommensantrag auf den Beschluss vom 28.03.2023 zugestimmt und die Genehmigung einer ausserordentlichen Abschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 113'493.00 per Ende Jahr 2025 beschlossen. Danach konnten die Container zurückgebaut und aus dem Schulareal entfernt werden.

- *Heizzentrale Riedli  
Den damaligen Entscheid diese Heizung im Untergeschoss eines Schulhauses (wohl aus Kostengründen) zu integrieren, kann ich auf Grund der Folgen für den betreffenden Gebäudeteil im Nachhinein nur schwer nachvollziehen. Dass sich die Situation um die Heizzentrale kurzfristig nur mit hohen Kosten verbessern lässt, ist verständlich. Ich bitte den Gemeinderat um Prüfung möglicher Verbesserungen, damit die betreffenden Räume gut und effizient gelüftet werden können. Zum Beispiel der Einbau eines Dreh-/Kipp-Mechanismus der Fenster im Flur, damit in kühlen Morgenstunden die Luft ausreichend zirkulieren kann.*

Der Zustand im Zusammenhang mit der Platzierung der Heizzentrale unter den Schulräumen und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen des Unterrichtes sind unbefriedigend. Aktuell muss der Standort aber so als gegeben akzeptiert werden. Mit der Energie Münchenbuchsee AG laufen Abklärungen

betreffend eine eventuell mögliche Änderung der technischen Situation, diese werden aber kaum kurzfristig umgesetzt werden können.

Zusammen mit dem örtlichen Schulleiter konnten einzelne Anpassungen der Raumnutzung sowie einzelne bauliche Anpassungen umgesetzt werden, welche die Situation ein wenig entschärfen. Als zusätzliche Massnahme kann das Lüftungsverhalten der Nutzer sicherlich auch zu einem angenehmeren Raumklima beitragen.

- *Büro Schulleitung*  
*Damit künftig mindestens in einem kleinen Rahmen vertrauliche Gespräche in diesem Büro möglich werden, bitte ich den Gemeinderat um Prüfung einfacher umzusetzender Massnahmen, um die eingebauten Leichtbauwände und die Türe gegen Schall zu dämmen.*

Gemeinsam mit dem lokalen Schulleiter konnte eine Lösung gefunden werden, an einem anderen Standort ein Schulleiterbüro einzurichten. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 25.08.2025 einem Nachtrag zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 des Allgemeinen Haushaltes in der Höhe von CHF 48'000.00 für die notwendigen Umbauarbeiten zugestimmt.

Die Arbeiten wurden in den Herbstferien 2025 angegangen. Das Büro ist inzwischen baulich bezugsbereit.

## Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

Es wurden keine Kommissionen begrüsst.

## Weitere Kommissionen

Es wurden keine Kommissionen begrüsst.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		--	Art.--
Verfahren		GO GGR	Art. 29

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

## **Detailberatung**

**Yves Baumgartner, SVP-Fraktion.** Ich spreche heute als Vertretung von Marius Luterbacher, dem Verfasser des vorliegenden Postulats. Ich verlese seine Antwort. Zitat:

«Nach der Beantwortung meiner Interpellation vom 7. Dezember 2023 konnte ich keine Fortschritte in wichtigen Punkten feststellen, die das Schulhaus Riedli betreffen. In meiner damaligen Stellungnahme machte ich keinen Hehl aus meiner Enttäuschung und reichte im Anschluss mein Postulat ein, welches die mir wichtigsten Punkte erneut aufgriff. Die Beurteilung, ob ich mit meinen Vorwürfen der Verwaltung unrecht tat, überlasse ich den Ratsmitgliedern. Ich bin der Meinung, dass eine gewisse Hartnäckigkeit erforderlich ist, um Veränderungen zu bewirken. Wenn ich mich nicht irre, wurde zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode ein weiterer Vorstoss aus dem GGR das Riedli betreffend eingereicht.

Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Container inzwischen vom Riedliareal entfernt wurde. Das Kollegium vor Ort wird diese Veränderung sicherlich sehr zu schätzen wissen. Erfreulicherweise konnte auch für das Schulleitungsbüro eine nachhaltige Lösung für, die von mir kritisierten Punkte gefunden werden. Abschliessend möchte ich mich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Suche und spätere Umsetzung von Lösungen bezüglich der Heizzentrale Riedli bedanken.

Ich möchte mich auch bei der Fraktion der SVP Buchsi bedanken, die mir die Möglichkeit gegeben hat, zur Beantwortung des Postulats Stellung zu nehmen.»

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

## **Beilagen**

1. Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.

**Motion Manuel Kast, SP; Gemeindewahlen im Herbst;  
Behandlung**

**BNR 71**

**Zuständig für das Geschäft:** Annegret Hebeisen; Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit

**Ansprechpartner Verwaltung:** Debora Bisogni; Abteilungsleiterin-Stv.

**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 05.06.2025 wurde die Motion von Manuel Kast, SP; «Gemeindewahlen im Herbst» mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Münchenbuchsee, 05. Juni 2025

**Motion «Gemeindewahlen im Herbst»**

**Antrag**

Der Artikel 15 des Wahl- und Abstimmungsreglements (WAR) ist wie folgt zu ändern:

Alt: "Die Gesamterneuerungswahlen finden alle vier Jahre **jeweilen in der zweiten Jahreshälfte** statt."

Neu: "Die Gesamterneuerungswahlen finden alle vier Jahre **jeweilen im dritten Quartal** statt."

**Begründung**

Der Wahltermin wurde vom Gemeinderat bisher jeweils auf den November gelegt. Buchsi hat einen Gemeindepräsidium im Vollamt. Wird ein neuer Gemeindepräsident gewählt, verbleibt diesem lediglich eine Kündigungsfrist von 1 Monat, wovon ein Grossteil des Monats auf Feiertage fällt. Findet ein zweiter Wahlgang statt (Mitte Dezember) reduziert sich die Kündigungszeit auf 2 Wochen. Mit dem Vorverschieben sollen hier fairere Bedingungen geschaffen werden. Zudem fällt der Wahlkampf so in den Herbst und findet bei angenehmeren Temperaturen statt, bei welchen auch mehr Personen bei Strassenaktionen erreicht werden können.

SP-Fraktion

Manuel Kast

**Stellungnahme Gemeinderat:**

Wie im Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR) Art. 15 festgehalten, finden die Gesamterneuerungswahlen alle vier Jahre in der zweiten Jahreshälfte statt. Die zweite Jahreshälfte ist von Juli – Dezember. Darin ist auch das Dritte Quartal (Juli – September) enthalten.

Gemäss Art. 5 Abs. 1 Wahl- und Abstimmungsverordnung (WAV) legt der Gemeinderat die Termine für Wahlen und Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten jährlich im Voraus fest.

In Verbindung mit Art. 15 WAR steht es dem Gemeinderat somit frei die Gesamtneuerungswahlen im September oder im November durchzuführen. Somit könnten die nächsten Gesamtneuerungswahlen auch ohne Reglementsanpassung bereits im September durchgeführt werden.

Weiter wären auch ausserordentliche Wahltermine möglich, jedoch rät der Gemeinderat davon ab, da Mehrkosten für die Gemeinde entstehen würden.

### **Vergleich mit anderen Gemeinden:**

Wann haben andere Gemeinden ihre Wahlen oder hatten ihre Wahlen?

- Gemeindewahlen Zollikofen, 24.11.2024
- Gemeindewahlen Moosseedorf, 24.11.2024
- Gemeindewahlen Kirchlindach, 27.11.2022
- Gemeindewahlen Ittigen, 03.11.2024 (kein Blanko Abstimmungstermin)
- Gemeindewahlen Münsingen, 28.11.2021 GR/GGR, 13.06.2021/18.05.2025 GP
- Gemeindewahlen Köniz, 28.09.2025
- Gemeindewahlen Bern, 24.11.2024
- Gemeindewahlen Schüpfen, 27.10.2024 (kein Blanko Abstimmungstermin)
- Gemeindewahlen Rapperswil, 26.10.2025 (kein Blanko Abstimmungstermin)
- Gemeindewahlen Lyss, 28.09.2025
- Gemeinde Fraubrunnen, 26.10.2025 (kein Blanko Abstimmungstermin)

Ein Wahltermin im September hätte zur Folge, dass der Wahlkampf mitten in die Sommerferien fallen würde. Dies beeinträchtigt sowohl die Sichtbarkeit der Kandidierenden als auch die Stimmbeteiligung, da viele Bürgerinnen und Bürger in dieser Zeit abwesend sind. Ein Termin im November gewährleistet hingegen, dass der Wahlkampf in eine aktivere Zeit des Jahres fällt, in der die Bevölkerung besser informiert und einbezogen werden kann.

Das Argument der Kündigungsfristen betrifft in erster Linie das Gemeindepräsidium. Für den Gemeinderat und den Grossen Gemeinderat ist es nicht nachvollziehbar, weshalb diese bereits ein halbes Jahr früher gewählt werden sollten. Bei einer Abwahl bestünde das Risiko, dass die betroffene Person in der verbleibenden Amtszeit nur noch eingeschränkt motiviert arbeitet. Zudem sind die Kündigungsfristen unterschiedlich lang: Während einige lediglich drei Monate betragen, sind in anderen Fällen sechs Monate vorgesehen. Eine vorgezogene Wahl löst dieses Problem daher nicht grundsätzlich.

Hinzu kommt, dass die ordentlichen Wahl- und Abstimmungstermine des Kantons jeweils im Mai und Ende September liegen. Ein erster Wahlgang im September wäre nur mit einem ausserordentlichen Termin im August möglich. Dies würde zusätzliche Kosten verursachen und die Stimmbeteiligung verringern. Da die Unterlagen bereits im Juli/August verschickt werden müssten, fielen der Wahlkampf wiederum genau in die Sommerferien.

### **Fazit Gemeinderat:**

Ein Wahltermin im November ist aus organisatorischen, demokratiepolitischen und praktischen Gründen klar zu bevorzugen. Die Verschiebung auf das dritte Quartal dient lediglich einzelnen Personen mit dreimonatiger Kündigungsfrist, löst das Problem aber nicht für jene mit sechsmonatiger Frist.

Falls eine vertiefte Diskussion zur Thematik notwendig ist, sollte geprüft werden, ob die Wahl des Gemeindepräsidiums von den Gesamtneuerungswahlen abgekoppelt werden soll. Dies wird mit der vorliegenden Motion jedoch nicht erreicht.

Aus den genannten Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab.

### **Finanzielles**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>			
<b>Zuständigkeit</b>	GR	WAV	Art. 5 Abs. 1
<b>Finanzkompetenz</b>			
<b>Verfahren</b>			

## Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

## Detailberatung

**Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit.** Ich habe noch eine kleine Korrektur. Es haben sich in der Stellungnahme des Gemeinderats zwei Fehler eingeschlichen. Und zwar ist dies auf der zweiten Seite, im untersten Abschnitt, gerade vor dem Fazit des Gemeinderats. Dort steht: «Hinzukommt, dass die ordentlichen Wahl- und Abstimmungstermine des Kantons jeweils im Mai und Ende September liegen» das sollte heissen, «im Mai oder Juni liegen.» Denn es ist manchmal im Mai und manchmal im Juni. Und dann hat sich wirklich ein richtiger Fehler eingeschlichen. Es sollte nicht ein «erster Wahlgang», sondern «zweiter Wahlgang» heissen, denn sonst macht es nämlich gar keinen Sinn. Ich bitte um Entschuldigung, ich habe es leider vorher nicht bemerkt.

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Vielen Dank an Annegret Hebeisen für die Korrekturen. Diese sind mir auch aufgefallen. Für die SP-Fraktion ist die Situation, wie es aktuell mit den Gemeindepräsidiumswahlen im November ist, alles andere als optimal, denn es gibt einfach eine unmögliche Kündigungsfrist für einen möglichen Kandidaten. Wenn wir zwei Wahlgänge haben, und das ist bei Neubesetzungen eines Gemeindepräsidiums fast ein wenig normal, dann sprechen wir hier noch von zwei Wochen. Und in diesen zwei Wochen ist dann noch Weihnachten. Es ist nicht nur schwierig, einen Kandidaten zu finden, auch gegenüber dem Arbeitgeber, der diese Person bisher beschäftigt hat, ist es absolut unfair, denn er kann die Stelle nicht ausschreiben, weil er nicht weiss, ob sein Mitarbeiter im Januar noch kommt. Aus unserer Sicht ist also klar, dass wir etwas ändern müssen. Leider sieht der Gemeinderat dies gemäss seiner Antwort nicht so. Ich möchte kurz ein wenig auf die Argumente eingehen und die Argumentation, die der Gemeinderat hier nutzt, warum es nicht Sinn macht, dies in den September zu schieben. Und zwar steht zum Beispiel, dass man den Wahlkampf in den Sommerferien machen müsste. So, wie ich mir dies vorstelle, würde man die Wahlen auf den September verschieben und zwar auf den offiziellen Wahltermin Ende September. Das heisst, die Wahlunterlagen würden anfangs September verschickt, dann hätte man bis zu den Sommerferien noch ca. einen Monat Zeit oder seit den Sommerferien etwa einen Monat Zeit für einen aktiven Wahlkampf. Das heisst also nicht unbedingt, dass wir in den Sommerferien Wahlkampf betreiben müssten. Desweiteren sagt der Gemeinderat, dass im November ja sowieso die aktivere Zeit ist, und es einfacher sei, Wähler zu mobilisieren. Dieser Aussage bin ich jetzt noch ein wenig genauer nachgegangen. Ich habe mich nämlich gefragt, ob es denn wirklich so ist, dass es bessere oder schlechtere Abstimmungstermine im Jahr gibt. Das wäre ja noch interessant. Ich habe hier eine Statistik über die letzten 25 Jahre erstellt und alle Wahlbeteiligungen der Abstimmungen auf nationaler und auf kantonaler Ebene verglichen, jeweils auf Q 1, 2, 3 und 4 aufgeteilt. Ich habe geschaut, ob sich die Wahlbeteiligung irgendwie markant, je nach Termin, unterscheidet. Gibt es also wirklich einen guten und einen schlechten Abstimmungstermin? Und ich kann dazu sagen, der September- und der November-Termin sind praktisch gleich. Was sich aber gezeigt hat, ist, dass der schlechte Termin derjenige im Juni ist. Dort haben wir statistisch gesehen etwa 2 Prozent weniger Wahlbeteiligung, und der beste Termin ist entsprechend derjenige im Frühling, also im Februar oder März. Wenn

man also auf dies achten würde, müsste man unbedingt im Februar oder März wählen. Für die Gemeindeebene ist es aber viel, viel wichtiger, dass gleichzeitig zu den Gemeindewahlen auch noch andere Abstimmungen stattfinden. Das mobilisiert nämlich viele Leute. Dann öffnen sie das Couvert, weil sie wollen irgendetwas ablehnen oder annehmen und dann wählen sie halt gleichzeitig noch. Das zeigt sich auch statistisch. Ich habe auch festgestellt, dass diejenigen, die explizite Termine machen, extra nur für Gemeindewahlen, etwa 10 Prozent weniger Beteiligung haben als diejenigen, die die ordentlichen Termine nutzen. Gut, das zur Statistik. Der Gemeinderat argumentiert weiter, dass ja die Leute, die dann abgewählt werden, eventuell nicht mehr motiviert sind zu arbeiten. Ich glaube, das hat mehr mit der Person zu tun, als mit dem System. Entweder ist man demotiviert, weil man abgewählt wurde, oder man setzt sich vielleicht einfach noch in den Kopf, jetzt bringe ich noch das durch, was ich eigentlich in dieser Legislatur wollte und jetzt halt nicht geschafft habe. Es kann also noch eine Chance sein. Eigentlich habe ich mir vom Gemeinderat eine ganz andere Antwort auf meine Motion erhofft. Nämlich: Wir nehmen es zur Kenntnis, dass es wohl wirklich keine so gute Situation ist. Wir erkennen den Handlungsbedarf und tun etwas dagegen. Jetzt ist es halt ein wenig anders herausgekommen. Bevor ich aber einen Gegenantrag stelle oder ein weiteres Vorgehen vorstelle, möchte ich gerne von den anderen Fraktionen hören, wie sie zu dieser Geschichte stehen. Könnt ihr euch nicht auch vorstellen, im Sommer Wahlkampf zu betreiben, mit Soft-Ice-Stand, Cocktails und kurzen Hosen, statt an einem regnerischen Novembermorgen mit den langen Unterhosen?

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Das Postulat verlangt ja eine Verschiebung der Wahlen. Manuel Kast hat aber nur von den Präsidiumswahlen gesprochen, und dort sehen wir auch, dass der Schuh drückt. Wir sind mit den Argumenten von Manuel Kast völlig einverstanden, dass es nicht akzeptabel ist, dass erst im Dezember, nicht bereits früher, sondern irgendwann einmal später, vielleicht im zweiten Wahlgang, ein neuer Gemeindepräsident oder eine neue Gemeindepräsidentin bestimmt wird. Dies irgendwie der Verantwortung der Kandidierenden zu übergeben, finde ich, ehrlich gesagt, auch ein wenig unfair. Damit eine solche Situation überhaupt möglich ist, wie das zum Beispiel bei Manfred Waibel war, braucht es immer zwei. Es benötigt nämlich den Kandidierenden, aber auch den Arbeitgeber. Dieser ist aber allenfalls einfach nicht bereit – in meinem Fall wäre es so – keine Angst, ich will nicht Präsident werden, schlicht unmöglich. Für uns ist ganz klar, dass dies nicht geht. Die Präsidiumswahl muss früher stattfinden. Es muss ja nicht so sein, dass Präsidiumswahlen und Parlaments- und Gemeinderatswahlen gleichzeitig stattfinden. Ich habe den Gemeindeschreiber angefragt, ob es eigentlich gemäss dem jetzigen Wahl- und Abstimmungsreglement so ist, dass diese am selben Tag stattfinden müssen. Die provisorische Auskunft, dies ist wirklich provisorisch, ich möchte dem Gemeindeschreiber nicht eine falsche Aussage unterschieben. Es wäre also nach dem jetzigen Reglement wahrscheinlich möglich, dass die Parlaments- und Gemeinderatswahlen im November stattfinden, aber die Präsidiumswahl im September. Das wäre immerhin schon eine Verbesserung. Die Gemeinde Münsingen macht es noch radikaler. Diese bestimmen nämlich das Präsidium vor den Sommerferien, sodass auch eine Kündigungsfrist von sechs Monaten kein Problem ist. Das Parlament und der Rest des Gemeinderats werden später gewählt. Für uns ist klar, dass die Motion, die heute vorliegt, so nicht umsetzbar ist, und dass man dieser so im Prinzip auch nicht zustimmen kann. Vorher hat Yves Baumgartner Marius Luterbacher zitiert, und ich zitiere jetzt Yves Baumgartner, der Marius Luterbacher zitiert: «Ich bin der Meinung, dass eine gewisse Hartnäckigkeit notwendig ist, um Veränderungen zu bewirken.» Ich hoffe, ich habe es richtig zitiert, sonst kann Yves Baumgartner mich korrigieren. Genau das ist eigentlich unsere Meinung. Es ist hier eine gewisse Hartnäckigkeit notwendig. Wir werden dranbleiben, damit mindestens diese Präsidiumswahl verschoben wird. Das Mehrheit unserer Fraktion ist dafür, ausschliesslich die Präsidiumswahl verschieben.

**Stefan Kummer, FDP-Fraktion.** Wir unterstützen die Vorredner. Für uns ist die Motion auch ein wenig zu eng gefasst. In dieser Art können wir sie so nicht unterstützen resp. werden sie ablehnen. Wir sehen für eine Gesamterneuerungswahl keinen Vorteil, wenn diese im Herbst / September stattfindet. Was die Wahl des Grossen Gemeinderats anbelangt, das passt im November. Für den Gemeinderat, wenn man es rein aus der personellen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmersituation anschaut, wird dies im November auch machbar sein. Hingegen beim Gemeindepräsidium sehen wir es gleich. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass es für das Gemeindepräsidium eine Kaderperson sein sollte. In der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst ist der Vorlauf in der Regel vier bis sechs Monate. Und es ist ja nicht nur der Mitarbeiter und der Arbeitgeber, sondern es muss auch Ersatz für den Mitarbeiter gefunden werden und da gibt es genau gleich die Vorlaufzeiten. In diesem Sinn unterstützen wir eine Trennung der Gemeindepräsidiumswahl von den Gesamterneuerungswahlen und wir werden auch bei einer überparteilichen Motion mithelfen und begleiten.

**Andreas Brunner, SVP-Fraktion.** Wir haben es in der Fraktion diskutiert und sehen die Vorteile der Wahlen zum Legislativende klar. Wir verstehen aber auch den Bedarf bei der Wahl des Gemeindepräsidiums und dass es da wirklich gewisse Abhängigkeiten mit Kündigungsfristen gibt, wie es meine Vorredner eigentlich schon gesagt haben. Die SVP-Fraktion ist definitiv auch bereit, das Gespräch betr. Gemeindepräsidium noch einmal zu führen. Die Motion, wie sie heute vorliegt, können wir so nicht unterstützen. Aber wie gesagt, beim Gemeindepräsidium, wenn es allein um dieses geht, sind wir absolut gesprächsoffen.

**Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit.** Vielen Dank für die Diskussion. Wie gesagt, der Gemeinderat lehnt die Motion ab. Es macht keinen Sinn, dass wir im dritten Quartal den Wahltermin ansetzen. Für das Gemeindepräsidium wäre es sicher eine Möglichkeit, aber das ist eben nicht der Inhalt der Forderung der Motion, und darum, wie gesagt, lehnen wir diese ab.

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Vielen Dank für diese Diskussion. Ich sehe, ihr wollt nur den Gemeindepräsidenten mit kurzen Hosen Wahlkampf betreiben lassen. Ja, wenn man mal lange Unterhosen hat, muss man diese auch ein wenig amortisieren, ich sehe das!

Es ist so, dass diese Motion sehr, sehr eng formuliert ist. Sie gibt eigentlich genau vor, welcher Artikel wie geändert werden soll. Und wir haben auch diskutiert, ob man ein Postulat daraus machen kann. Mit dieser Motion kann man eigentlich nichts erreichen, um etwas mehrheitsfähig umzusetzen. Und trotzdem, ich glaube, wir konnten schon ein wenig die Stimmung hier im Rat abholen. Es ist eigentlich ein Bedürfnis da, dass man die Gemeindepräsidiumswahlen verschieben würde. Einfach nur die Gemeindepräsidiumswahlen, und deshalb würde ich euch folgendes Vorgehen für die folgende Abstimmung vorschlagen: Wenn ihr der Meinung seid, dass man die Gemeindepräsidiumswahlen verschieben sollte, sei es jetzt auf September oder noch früher, wie es die FDP vorschlägt, dann enthaltet euch doch einfach der Stimme. Das ergibt dann einen wunderbaren Stimmungstest für den Gemeinderat. Wenn das schon drei Viertel des Parlaments finden, weiss er auch, was da kommt, und parallel dazu werde ich mit den Parteien zusammensitzen, um eine überparteiliche Motion zu formulieren. Wir machen eine Motion, weil wir nicht einfach gerne eine Antwort hätten, so nach dem Motto «ja, theoretisch wäre es möglich, aber es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, die Wahltermine festzusetzen». Darum verfassen wir gemeinsam eine Motion und mit hoffentlich einer Formulierung, hinter der wir alle stehen können.

**Andreas Brunner, SVP-Fraktion.** Ich muss bei Manuel Kast nachfragen. Wenn wir uns alle der Stimme enthalten, was passiert dann mit dem Geschäft des Gemeinderats.

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Das haben wir zusammen mit dem Gemeindeschreiber getestet. Theoretisch ist es so, dass, wenn sich alle Mitglieder enthalten, dann hat der GGR-Präsident den Stichentscheid und Bernhard Wenger würde höchstwahrscheinlich der Meinung des Gemeinderates folgen und die Motion ablehnen und dann wäre sie vom Tisch. Mit ihm habe ich auch schon darüber gesprochen.

**Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit.** Ja, sorry, das ist ein wenig ein komisches Bild. Ihr seid die Legislative, wir sind die Exekutive. Aber ich kann nur sagen, dass im Grossrat solche Motionen einfach zurückgezogen werden. Aber Manuel Kast möchte dies wohl nicht. Wie gesagt, es ist nicht der Inhalt der Forderung, und deshalb ist es einfach wirklich abzulehnen.

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Ich möchte diese Motion nicht zurückziehen, damit sie nicht einfach weg ist. Es ist ein wichtiges Thema. Sie ist zwar so nicht umsetzbar. Ich möchte sie jetzt für einen Stimmungstest nutzen. Das Ergebnis ist eigentlich genau das Gleiche, sie ist sowieso vom Tisch. Und wenn Bernhard Wenger schlussendlich bei seinem Stichentscheid falsch stimmen würde, machen wir eine Wiedererwägung, dann können wir sie alle geschlossen ablehnen.

**Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit.** Nein, sorry, es tut mir leid, aber wir müssen es nicht ins Lächerliche ziehen. Eine Motion ist ein politisches Instrument. Kein Hin und Her und irgendwie. Es muss ein klares Resultat mit Ja oder Nein geben. Klar kann Manuel Kast hier den Puls fühlen. Er kann aber auch eine neue Motion oder einen anderen Vorstoss, welcher Sinn macht, einreichen und wir werden anschliessend darüber diskutieren.

**Bernhard Wenger, GGR-Präsident.** Danke an Annegret Hebeisen-Christen für die Klärung. Es wird ein fünfminütiger Sitzungsunterbruch gewünscht.

Pause: 20.25 – 20.30 Uhr

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Schade, wollt ihr bei meinen Spielchen nicht mitmachen. Ich habe in der Pause mit allen Fraktionen gesprochen, und sie haben sich einverstanden erklärt, zusammen eine überparteiliche Motion für dieses Thema zu verfassen und sie im kommenden Januar einzureichen. Den Stimmungstest haben wir jetzt eigentlich schon ohne Abstimmung gemacht. Ich freue mich natürlich auf diesen gemeinsamen Vorstoss aller Parteien und hoffe, dass wir da eine gute Formulierung finden. Eine Formulierung, mit welcher wir unser gemeinsames Ziel erreichen können. In diesem Sinn lassen wir das mit dem Abstimmen. Ich ziehe meine Motion zurück.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die Motion wird zurückgezogen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register «Parlament»)
2. Abteilung Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)

### **Beilagen**

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.

Z.1.503.5 Geschäftsprüfungskommission  
**Revision der GPK 2025; Berichterstattung**

LNR 9695  
**BNR 72**

**Zuständig für das Geschäft:** Waldburger Eva, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Hostettler Sylvia, Sekretariat Geschäftsprüfungskommission

### **Bericht**

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 6. November 2025 die Verwaltung bezüglich des Themas **Datenschutz und Datensicherheit in der Präsidialabteilung** einer Stichprobenkontrolle unterzogen. Sie wird anlässlich der Sitzung vom 4. Dezember 2025 über das Resultat informieren.

### **Finanzielles**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### **Finanzkommission**

--

## Weitere Kommissionen

--

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 39
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art.23ff
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

## Antrag

1. Von der Berichterstattung zur Revision 2025 durch die GPK wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Eva Waldburger, GPK-Präsidentin.** Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee, Artikel 39 Absatz 2 lit c ist eine Aufgabe der GPK, der Geschäftsprüfungskommission, die periodische stichprobeweise Kontrolle der Verwaltungstätigkeit und ihrer angegliederten Gemeindebetriebe auf die Rechtmässigkeit.

Am 6. November 2025 fand die jährliche Revision der Geschäftsprüfungskommission (GPK) statt. Eine Delegation der GPK interviewte Mitarbeitende der Abteilung Präsidiales rund um das Thema Datenschutz und Datensicherheit anhand eines vorbereiteten Fragebogens.

Der Abteilungsleiter Präsidial sowie seine Mitarbeitenden wurden vorgängig nicht über die Fragen informiert, damit es einen möglichst objektiven Einblick in das Thema Datenschutz und Datensicherheit in der Revision gibt. Wir haben unter anderem Fragen gestellt, wie z.B. besteht überhaupt ein Datenschutzreglement? Wenn ja, wie sieht es aus und wo ist es zu finden? Wie funktionieren Zugriffsrechte auf Daten? Wie sind Daten gesichert? Wie und wo werden Daten gespeichert? Gibt es Richtlinien für das Löschen und Archivieren von Daten? Wie häufig werden Mitarbeitende zum Thema Datenschutz und Datensicherheit geschult? usw. Insgesamt wurden rund 35 Fragen gestellt und beantwortet.

Die GPK ist der Meinung, dass die Präsidialabteilung die rechtlichen Anforderungen bezüglich Datenschutz und Datensicherheit einhält. Dies bestätigt auch die Datenschutzaufsichtsstelle bei der jährlichen Revision. Die Angestellten der Abteilung Präsidiales konnten die Fragen der GPK beantworten und diese anhand von Beispielen erläutern. Sie zeigten uns, wie die Ablage, Datensicherung und Zugriffe funktionieren. Die GPK kann an dieser Stelle sagen, dass Datenschutz und Datensicherheit eine schwierige Angelegenheit darstellen und umfangreiche Empfehlungen nach sich ziehen.

Die GPK hat **sieben Empfehlungen** für weitere Verbesserungen zusammengestellt:

- Schulung der Angestellten: Die Mitarbeitenden sollen regelmässig, mindestens einmal im Jahr, eine Schulung zu den Themen Datensicherheit, Datenschutz, Cyber Security usw. besuchen. Es soll dokumentiert werden, wer sie besucht und zu welchen Themen sie wann stattgefunden haben. Als Schwerpunktthemen empfehlen wir das Versenden von sensiblen Daten per E-Mail und die Nutzung von privaten Geräten unter dem Datenschutzreglement zu überprüfen, sowie Gefahren Phishing und Datenklau zu beleuchten.
- Alle Angestellten, nicht nur die neuen Mitarbeitenden sowie auch externe Dienstleister, sollen zur Auffrischung des Themas die Datenschutzrichtlinien unterzeichnen und einhalten.
- Wir empfehlen eine Verhaltensanweisung zum Arbeiten ausserhalb der Gemeindeverwaltung analog den Bestimmungen anderer Gemeinden in der Region zu verfassen und in die internen Schulungen einfließen zu lassen.
- Die GPK empfiehlt, zu prüfen, ob ein geeignetes Rollenkonzept in die Applikationen eingeführt werden kann. Dies weil Admin Benutzer Zugriff auf fast alle Daten haben und sich mit ihrem Login frei im System bewegen, Mitarbeitenden Zugriffe erteilen oder diese löschen können. Das Risiko aus Versehen oder gar absichtlich Daten zu bearbeiten oder zu löschen, besteht somit. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob Lesezugriffe sichtbar gemacht werden können, insbesondere bei sensiblen Daten.
- Die GPK empfiehlt abzuklären, ob es in Bezug auf Whistleblowing eine unabhängige Stelle beim Kanton gibt. Zudem sollte diese Stelle intern und auch öffentlich bekannt gegeben werden. Mitarbeitende und Datenschutzbeauftragte sollen entsprechend geschult werden.
- Der GPK ist es ein Anliegen, dass intern kommuniziert wird, wer Anfragen zu Daten, Löschgesuchen und weitere Datenschutzauskünfte bearbeitet.
- Die GPK empfiehlt, mit möglichst wenigen Loginsystemen zu arbeiten, wie beispielsweise mit AGOV.

Abschliessend dankt die GPK den Mitarbeitenden der Abteilung Präsidiales für die ausführlichen Antworten, die Einblicke in die Handhabung der Daten und die gezeigten Beispiele.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Danke für die Ausführungen. Ich habe einfach eine kleine Anmerkung. Es hat Punkte, welche wir nicht machen dürfen, weil es eine Empfehlung ist, welche wir machen sollten. Es ist zum Beispiel so, dass wir ein AGOV-Login auf der Gemeinde nicht benutzen sollten. Weil ein AGOV-Login ist ein privates, persönliches Login. Und wenn wir uns einloggen wollen, müssen wir uns mit dem Mitarbeiterlogin einloggen, denn das AGOV-Login hat auf der Gemeindeverwaltung niemand im Griff. Und wenn wir ein Mitarbeiterlogin haben, das hat man ihn im Griff. Weil die Thematik ist, dass man die anderen Logins nachher nicht löschen kann. Wir haben keine Handhabe dazu. Das geht nicht, Also, wenn uns ein Mitarbeiter verlässt, hat er nachwievor Zugriff auf diese Daten. Und das ist datenschutzrechtlich ziemlich heikel. Das ist jetzt nur als Beispiel.

Dazu musste ich mich jetzt kurz äussern, denn, wenn wir dies umsetzen würden, wären wir datenschutzrechtlich auf der falschen Seite.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von der Berichterstattung zur Revision 2025 durch die GPK wird Kenntnis genommen.

### **Eröffnung**

1. --

### **Beilagen**

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

### **Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; QR-Code basierter Zugang zur Gebärdensprach-Übersetzung**



### **Einfache Anfrage Toni Mollet (EVP)**

#### **«QR-Code basierter Zugang zur Gebärdensprach-Übersetzung»**

**Betreff:** Einführung eines QR-Codes basierten Zugangs zur Gebärdensprach-Übersetzung vom neuen Angebot von PROCOM NOW am Schalter der Gemeinde.

**Text:**

Die Gemeinde ist verpflichtet, den barrierefreien Zugang zu ihren Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen (Art. 8 Abs. 2 BV, Behindertengleichstellungsgesetz). Menschen mit Hörbehinderungen – insbesondere gehörlose Personen – sind im Kontakt mit Verwaltungsschaltern jedoch weiterhin benachteiligt, da spontane Kommunikation ohne Gebärdensprachunterstützung nicht möglich ist.

Technisch existieren neu niederschwellige, sofort einführbare Lösungen mittels QR-Codes am Schalter, welche rasch und unkompliziert Zugang zu Gebärdensprach-Übersetzung online ermöglichen (inkl. Live-Dolmetschenden nach Bedarf). Diese Lösungen sind kostenseitig sehr moderat und verursachen in der Regel nur eine geringe Aufschaltgebühr sowie nutzungs-basierte Kosten pro Minute. Weitere Infos unter <https://procom.ch/de/procom-now/>

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, eine solche QR-Code Lösung einzuführen, um gehörlosen Personen einen gleichberechtigten Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu ermöglichen?
2. Bis wann kann eine solche Lösung umgesetzt werden?

Ich danke dem Gemeinderat für die Stellungnahme und die darauffolgende Umsetzung eines Zugangs im Sinne der Inklusion aller Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde.

## Antwort von Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit

1. *Ist der GR bereit eine solche QR-Code Lösung einzuführen, um gehörlosen Personen einen gleichberechtigten Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu ermöglichen?*

JA, Procom Now wird auf allen Abteilungen der Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee, Bernstrasse 8 + 12 und Fellenbergstrasse 11 angeboten.

2. *Bis wann kann eine solche Lösung umgesetzt werden?*

Wir sollten den QR-Code in den nächsten Wochen erhalten und somit spätestens ab anfangs Januar unseren gehörlosen Kunden einen barrierefreieren Zugang zu unseren Dienstleistungen ermöglichen.

Wir werden über das neue Angebot im Buchsi Info informieren und auf unserer Homepage aufschalten.

Im Sinne einer agilen und effizienten Verwaltung und einer schlanken Administration haben wir das bereits umgesetzt.

Was ich noch erwähnen möchte, geht bitte nicht davon aus, dass wir in Zukunft jede Einfache Anfrage schon im Voraus umsetzen werden. Dies ist eine Ausnahme und soll auch kein Präjudiz schaffen.

**Toni Mollet, EVP-Fraktion.** Ich danke für die Beantwortung.

## **Einfach Anfrage Stefan Kummer, FDP; Stand der Dinge Schulraumplanung**

Wir erhalten an den GGR-Sitzungen jeweils vom Departement Hochbau, resp. von GR Eva Häberli Vogelsang ein Update zu den laufenden Tätigkeiten. Meine letzte Anfrage, und damit auch die letzte offizielle Information im Rahmen der Ratsinformationen stammt vom Juni dieses Jahres (im Protokoll der Oktobersitzung ist keine Information zur Schulraumplanung vermerkt). Nach Konsultation der Website darf ich feststellen, dass die Information für die Allgemeinheit stimmig und zielgruppengerecht aktualisiert gehalten wird. [www.schulraum-muenchenbuchsee.ch](http://www.schulraum-muenchenbuchsee.ch);

Aktuell hört man von allen Seiten irgendwelche Gerüchte über einzelne Puzzlestückchen der aktuellen Projekte. Die Schülerzahlen seien zu hoch geplant, zeitliche Verschiebungen, Überdenken der Nutzungsideen, explodierende Kosten etc. Durch Gerüchte entsteht kein Vertrauen. Vertrauen entsteht durch Offenheit, transparente Informationen, Miteinbezug der Schlüsselpersonen und Mut. Um das Vertrauen in die Projektleitung und das Projekt ganz allgemein zu stärken, bitte ich die Verantwortlichen um direkte Antworten damit wir einerseits näher an das Projekt herangeführt werden, und andererseits, damit sich der Rat auch als Teil des Projektes fühlt.

Darf ich den GR bitten die folgenden Fragen zu beantworten und dem GGR einen aktualisierten Überblick zu verschaffen:

1. Was ist der aktuelle Status der beiden Fokusprojekte «Paul Klee» und Bodenacker?
2. Was ist der aktuelle Stand der Kostenschätzungen für die beiden Fokusprojekte?
3. Der GR, sowohl Projektponsor wie auch Projektleiter, berät sich aktuell über die neusten Erkenntnisse. Wer ist in diesen Beratungen involviert?
4. Welche Rolle weist der GR dem GGR in diesem Projekt zu?
5. Per wann werden konkrete Entscheidungsgrundlagen in den GGR getragen?
6. Die Aussage vom Juni 2025 war, dass bedingt durch Verzögerung eine erste Volksabstimmung nicht mehr im 2025 dafür aber im Frühling 2026 durchgeführt werden soll. Ist dieses Datum noch realisierbar oder steuern wir bereits auf November 2026 zu?

Stefan Kummer  
FDP-Fraktion

#### Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Die Einfache Anfrage ist wirklich sehr kurzfristig eingetroffen, aber trotzdem vielen Dank. Wir finden es wichtig, dass wir klar und transparent informieren. Und genauso wichtig ist, dass ihr Parlamentarier bei der Schulraumplanung mitwirkt und unterstützt, sei es im Rahmen des Grossen Gemeinderates, im Rahmen der Kommissionen oder wie auch immer, bei der Schulraumplanung.

Dann zu den Fragen: Ich versuche zu ergänzen, zu dem, was ich unter den Informationen bereits gesagt habe. Betr. den aktuellen Stand der beiden Projekte Paul Klee und Bodenacker - das habe ich schon bei den Informationen gesagt – hat der Gemeinderat festgestellt, dass wir zu sportlich unterwegs sind. Es gibt noch ein paar Dinge, die wir klären müssen, bevor wir dem Grossen Gemeinderat die zwei Abstimmungsvorlagen unterbreiten können. Das heisst aber auch, dass die Abstimmung, die wir bis jetzt im März geplant hatten, später im Jahr 2026 stattfinden wird.

Zum aktuellen Stand der Kostenschätzungen: Dazu habe ich auch schon kurz informiert. Wir sind zurzeit daran, einige Fragen und Themen noch ganz intensiv zu klären. Und das müssen wir zuerst klären, bevor wir nachher mit stringenten Abstimmungsvorlagen in den GGR gehen und dem Volk unterbreiten können. Es sind vor allem drei Punkte, bei denen wir im Moment intensivst daran sind. Das sind einerseits, wie ich es schon einleitend gesagt habe, die Schülerzahlen. Wir haben die Schülerzahlen, die Prognosen noch einmal überarbeiten lassen. Sie sind etwas tiefer als bisher, bzw. der Anstieg kommt später, weil eben die Wohnbauten auch ein wenig später umgesetzt werden. Das hat vor allem Auswirkungen auf die Planung Bodenacker. Beim Paul Klee hat es wenig oder keine Auswirkungen, denn dort können wir das nachher mit dem zweiten Paket, nämlich dem Riedli, auffangen. Dort ist es einfacher. Es ist vor allem ein Thema beim Bodenacker. Beim Bodenacker haben wir zwei Möglichkeiten. Einerseits können wir den Erweiterungsbau oder das Projekt reduzieren. Das ist recht heikel und schwierig, als Gesamtkonzept. Plötzlich haben wir das Problem, dass wir Provisorien benötigen, die wir nach der jetzigen Planungserklärung, nicht brauchen. Man muss es also genau anschauen. Für mich ist dies die ganz klar favorisierte Lösung. Aber eben, jetzt sind wir am Prüfen, dass wir alternative Nutzungen für gewisse Räume suchen. Das Planerteam Bodenacker hat den Auftrag, zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, dies aufzuarbeiten, Varianten zu schaffen und Vorschläge zu unterbreiten. Das ist das eine, das läuft. Das andere ist, dass wir von beiden Planerteams die Vorprojekte plus erhalten haben. Diese mussten sie auf den November abgeben. Dadurch haben sich nun diverse Themen und Fragen ergeben, die wir jetzt eben auch noch genauer anschauen müssen. Es sind zwei grosse Themen. Einerseits sind es die Sanierungen, die wir machen müssen, diese ist natürlich vor allem beim Bodenacker gross. Da wissen wir jetzt auch recht genau aus den Vorprojekten plus, was wir für einen Sanierungsbedarf haben. Wir sind auch am Prüfen von verschiedenen Varianten. Wichtig ist, wie ich es schon einleitend gesagt habe, dass wir die Sanierungen nachhaltig machen. Damit wir auch zukünftig Energiekosten sparen können. Das andere sind natürlich Neubauten. Vorallem beim Paul Klee, dort, wo es einen ganz grossen Neubau gibt. Auch dort gibt es noch diverse Fragen, die offen sind. Ich habe vorhin auch schon einleitend etwas dazu gesagt. Zum Beispiel das Lüftungs- und Kühlsystem im Neubau. Auch dort sind wir intensiv am Klären und am Schauen, ob und welche sinnvollen Einsparungen möglich und welche Lösungen gut sind.

Zu Frage 3 muss ich allgemein sagen, dass die Arbeiten auf Hochtouren laufen. Vorallem der Gemeinderat ist involviert, aber auch die Verwaltung und die zuständigen Kommissionen, insbesondere die Hochbaukommission. Wir hatten gerade diese Woche eine lange HBK-Sitzung dazu. Und selbstverständlich findet auch ein ständiger Austausch mit den Projektteams und auch mit dem Lenkungsausschuss statt. Ihr seht auf dem eingblendeten Organigramm Paul Klee, wer alles involviert ist. Man holt von allen Seiten die Bedürfnisse und Infos ab.

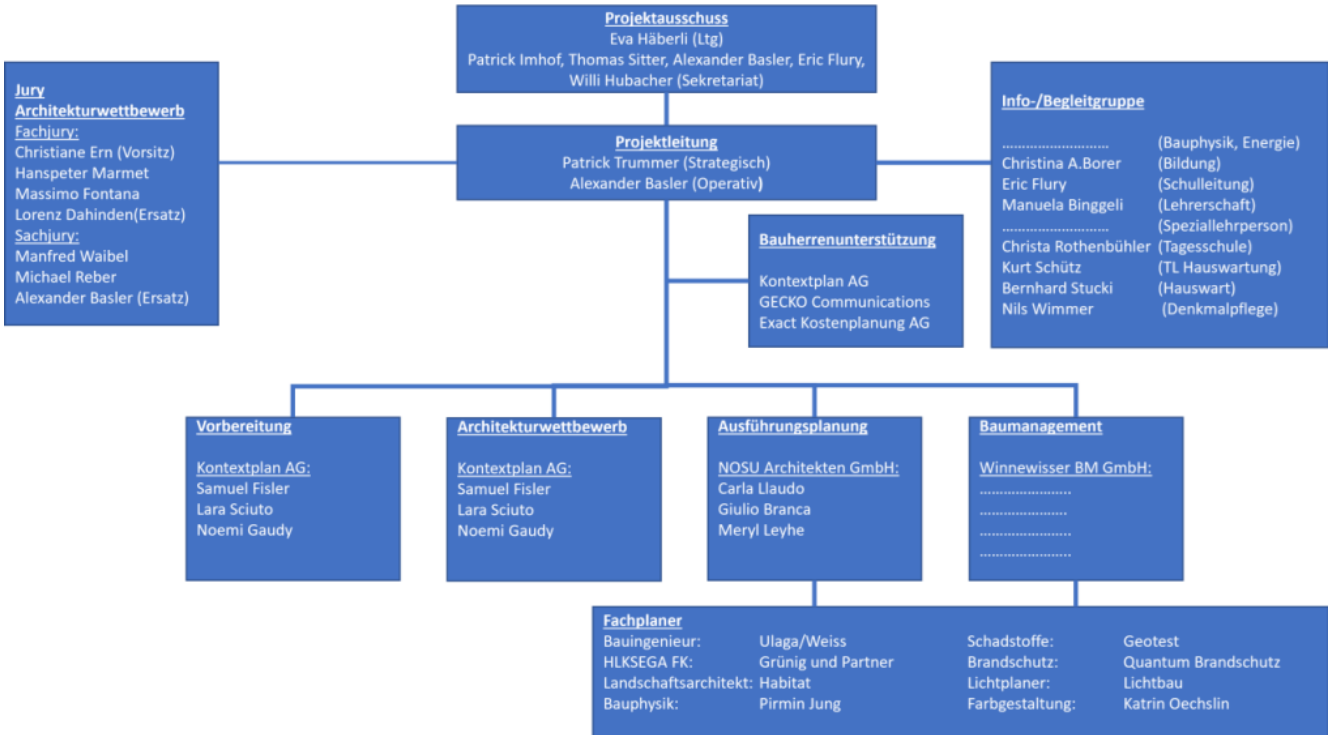
Welche Rolle hat der GGR? Es ist nicht der Gemeinderat, der bestimmt, welche Rolle der GGR hat. Sondern gemäss Organisationsreglement (OGR) ist klar vorgesehen, dass der Grosse Gemeinderat in der Schulraumplanung die strategischen und finanziell grundlegenden Entscheide fällt. Also, zum Beispiel die Kreditbewilligungen, die er festlegt. Der Gemeinderat ist zuständig für die operative Planung, für die Ausarbeitung, die Umsetzung und den Vollzug dieser Massnahmen.

Wann werden konkrete Entscheidungsgrundlagen in die GGR getragen? Ich habe es gesagt, da sind wir noch gerade dran. Es ist uns wichtig, dass wir uns dort die Zeit nehmen, die wir brauchen, um die Fragen, die jetzt noch offen sind, sorgfältig zu klären. Wir bleiben aber in regelmässigem Austausch mit den Kommissionen und halten auch euch Parlamentarier auf dem Laufenden. Über den Fahrplan habe ich informiert. Wir werden auch in den nächsten Tagen die Website [www.schulraum-muenchenbuchsee.ch](http://www.schulraum-muenchenbuchsee.ch) aktualisieren. Sobald wir dann bereit sind, kommt das Geschäft in den GGR und natürlich auch vors Volk.

Die sechste Frage, glaube ich, habe ich schon beantwortet.



**Lenkungsausschuss Schulraumplanung**  
 Manfred Waibel (Ltg)  
 Eva Häberli (GR Hochbau), Patrick Imhof (GR Bildung), Peter Stucki (GR Finanzen), Thomas Sitter (Finanzverwalter), Patrick Trummer (AL Bau), Christina A.Borer(Gesamtschulleiter)



**Stefan Kummer, FDP-Fraktion.** Ich danke für die Beantwortung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

**Beschluss**

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

**Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)

**Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Januar 2026, in Kraft.

## **Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgender parlamentarischer Vorstoss wird entgegengenommen:

- Interpellation Christian Stähli, SP; Einbindung Ortsteil Allmend

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Der vorgenannte Vorstoss wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung des eingegangenen Vorstosses im CMI, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 15. Dezember 2025 vorbereiten)

### **Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Januar 2026, in Kraft.

### **Verabschiedung**

**Bernhard Wenger, GGR-Präsident.** Danke für die Unterstützung, sodass ich geregelte und gesittete 5 Sitzungen leiten durfte.

An der ersten Sitzung habe ich gefehlt und ihr habt mich trotzdem gewählt, merci.

Ich bin froh, dass es keine Monsterversitzungen mit Unterbrüchen gab und bin auch froh, dass ihr mir meine Fehler oder unpräzisen Angaben nicht übel genommen habt. Die Präsidialzeit ist bereits wieder vorbei, ich kann das Glückli an den neuen GGR-Präsidenten Ralph Lager weiter geben. Ihr kennt ihn ja bereits, er hat mich würdig an der 1. Sitzung vertreten. Die Rollen-Verantwortung kann ich an ihn übergeben, zusammen mit dem Cap vom Hirzi (Buchi Wappen) als Symbol, dies für Schatten, sollte es zu hitzigen Debatten kommen, was ich doch nicht hoffe.

Die nächsten anstehenden grosse Geschäfte rund um die Schulraumplanung stehen an.

Bleiben wir unserer Verantwortung als Volksvertreter für die zukünftige Generation bewusst, als Vorbilder nicht nur durch Meinungen!

**Ralph Lager, 1. Vizepräsident.** Ich danke herzlich für das Vertrauen, dass ihr mir entgegenbringt. Das Parlament ist ein Ort, an dem Demokratie gelebt wird. Und wir haben ja gesehen, dass es lebendig sein kann. Damit und dies gelingt, müssen wir immer im Blick behalten, dass wir die gleiche Sprache sprechen, einander zuhören, und uns wirklich verstehen und nicht aneinander vorbeireden. Politik lebt von der Vielfalt unserer Meinungen. Gute Geschäfte entstehen nicht durch Einstimmigkeit, sondern durch eine Kultur des Verhandels, Diskutierens und gemeinsam Erarbeitens. Genau dieses Arbeiten, Diskutieren und Verhandeln möchte ich im kommenden Jahr im Parlament unterstützen und fördern. Ich werde darauf achten, dass wir uns nicht nur sprachlich verstehen, sondern auch inhaltlich klar kommunizieren werden, damit wir effizient, zielgerichtet und – wo immer möglich – kurz bleiben. Und damit fange ich gleich heute an.

**Bernhard Wenger, GGR-Präsident.** Es sind alle zum Apéro eingeladen. Ich wünsche eine fröhliche Adventszeit, einen guten Endspurt in diesem Jahr und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die nächste GGR-Sitzung findet am 22. Januar 2026 um 19.30 Uhr statt.

**GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Bernhard Wenger

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart